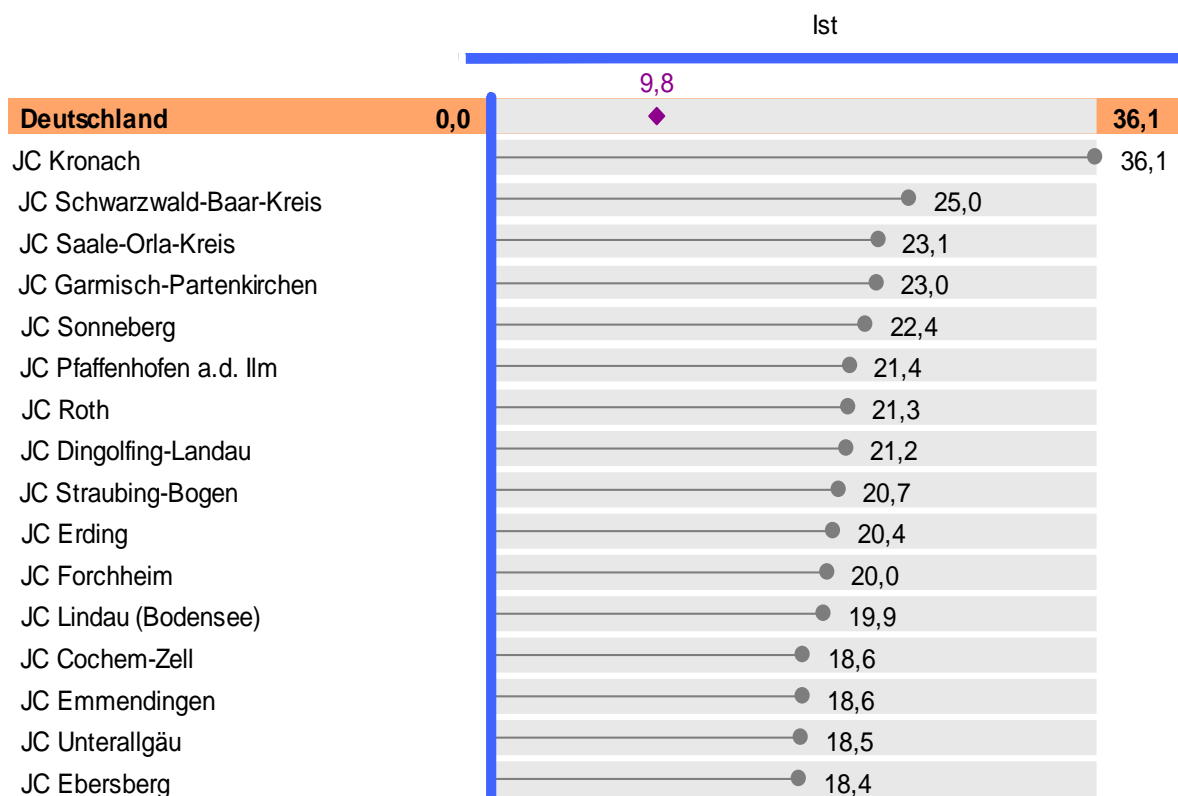


Arbeitsmarktprogramm

2024 des Jobcenters Landkreis Kronach



Region im Überblick – Integrationsquote Ukraine (Jahresfortschritt 2023)



JOB-TURBO: Arbeit ist die beste Integration!

„Mein Kronach lob` ich mir!“



Das Zukunftsmodell auf einen Blick



1. Ausgewählte Management- und Unterstützungsprozesse mit Relevanz für die Gestaltung der Dienstleistungsangebote in den Internen Services

Nur ein Gärtner weiß im Voraus, was ihm blüht.

Impressum:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

Herausgeber: Jobcenter Landkreis Kronach
 Geschäftsführung
 Langer Steig 10
 96317 Kronach
 Tel. 09261/5044-201
 Mail: Jobcenter-LK-Kronach@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen und Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023	4
2. Rahmenbedingungen 2024	5
2.1 Was bringt das Jahr 2024?	6
2.2 Bundesweite Konjunkturentwicklung 2024	8
2.3 Konjunkturelle Entwicklung 2024 im Landkreis Kronach	9
2.4 Die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Kronach	11
2.5 Kundenstruktur	14
3. Strategische Ausrichtung, operative Schwerpunkte und Zielgruppen 2024	15
Geschäftspolitische Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien	
1) Beschäftigungs- und Integrationschancen für nichtdeutsche Hilfeempfänger*innen erhöhen	17
2) Langzeitleistungsbezug beenden; Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern	23
3) Beschäftigungschancen für Frauen und Alleinerziehende erhöhen	28
4) Junge Menschen an den Übergängen unterstützen	31
5) Wiedereinstieg älterer Arbeitsuchender fördern; speziell Hilfesuchende über 55 Jahre	36
6) Interne Potenziale zur Verbesserung der Ergebnisse nutzen	38
4. Ressourcen	40
4.1 Personal	41
4.2 Budget	42
5. Steuerung über Ziele	46
5.1 Ziele 2024	47
6. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe	48
7. Kooperation und Netzwerke	49

Kleine Schritte sind besser als keine Schritte.

1. Vorbemerkungen und Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Das Jobcenter ist im Landkreis Kronach der Arbeitsmarktdienstleister für die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Das Arbeitsmarktprogramm 2024 des Jobcenters Landkreis Kronach macht transparent, was wir uns für das kommende Jahr vornehmen, wofür wir uns konzentrieren wollen und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Das Arbeitsmarktprogramm ist zugleich Informations- und Orientierungshilfe für die Beteiligten des regionalen Arbeitsmarktes und die Mitarbeiter*innen des Jobcenters Landkreis Kronach. Es wird auf der Homepage des Jobcenters (<http://www.jobcenter-kronach.de>) veröffentlicht und ist damit allen Interessierten, insbesondere Kundinnen und Kunden, Arbeitgebern und den weiteren Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes zugänglich.

Auch 2024 möchten wir dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen im Landkreis Kronach unabhängig von Leistungen der Grundsicherung arbeiten und leben können. Das ist das wichtigste Ziel unseres Jobcenters. Wie das im kommenden Jahr gelingen kann, darüber gibt unser Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2024 Auskunft.

Kurze Rückblende auf 2023

Am Ende eines jeden Jahres wird Bilanz gezogen. Rückblickend betrachtet sind die Jahre 2022 und 2023 von Krisen und Umwälzungen geprägt. War in 2022 noch Corona der maßgebliche Faktor, so stand in 2023 der Fortgang des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und dessen Auswirkungen im Mittelpunkt. Auch 2024 kommt eine Vielzahl von Herausforderungen auf unser Jobcenter zu - insbesondere durch die Kriegshandlungen in der Ukraine, die weiteren Auswirkungen der Energiekrise und der hohen Inflation, anhaltende Lieferengpässe, eine tendenziell schwächelnde Konjunkturentwicklung und eine kräftig steigende Arbeitslosigkeit. Nach den Ankündigungen der Bundesregierung gilt es zudem, diese schwierigen Aufgaben mit einem vermutlich drastisch reduzierten Budget zu bewältigen.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm will, trotz dieser Unwägbarkeiten, die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten des Jobcenters Landkreis Kronach für das kommende Jahr aufzeigen. Die mit der Einführung des "Bürgergeld-Gesetzes" verbundenen Neuregelungen werden für das operative Geschäft unseres Jobcenters handlungsleitend sein. Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich allerdings nicht ausschließlich an den aktuellen Entwicklungen, sondern tragen auch den konstant relevanten Themen Rechnung und knüpfen an die bisherigen erfolgreichen Aktivitäten an. Sowohl durch die Weiterführung von bewährten

Projekten und Angeboten als auch durch die Implementierung von neuen Integrationsansätzen werden wir auch im Jahr 2024 unserer Kundschaft als verlässlicher und engagierter Partner zur Seite stehen.

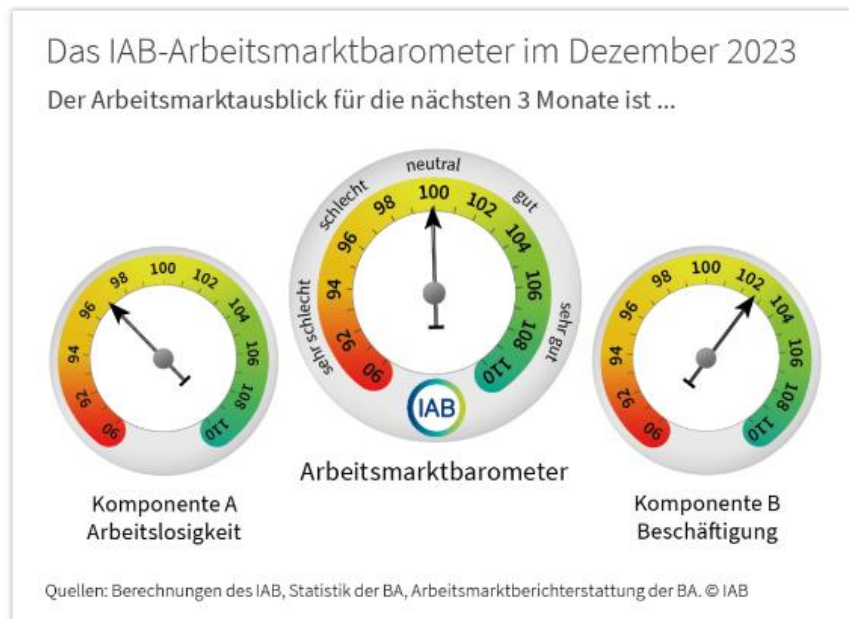
Hier haben wir 2023 wieder konstant gute Leistungen abgeliefert und konnten damit einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung des sozialen Friedens im Landkreis Kronach leisten:

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich 2023 mit 906 im Jahresdurchschnitt um 73 zwar deutlich erhöht, aber wir hatten das gesamte Jahr über die wenigsten BG`s aller Jobcenter. Unser primäres Ziel, die Vermeidung und Beendigung der Hilfebedürftigkeit, trägt hier Früchte.
- Mit 27,8 % erreichen wir in unserem Cluster „Typ 1e“ die höchste Integrationsquote. Hervorzuheben ist die Integrationsquote für Ausländer, die mit 33,8 % auch deutlich über dem Vorjahreswert liegt.
- Die persönliche Beratung ist der Schlüssel zum Erfolg. Mit 65,0 Tagen hatte das Jobcenter Landkreis Kronach eine sehr hohe Kundenkontaktdichte und die Tür für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist damit weit geöffnet.
- Die Haushaltsmittel wurden 2023 wieder mal vollständig (Investitionsquote 100,0 %) in Anspruch genommen und zielgerichtet eingesetzt. Im Vordergrund stand die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. die Teilhabe am Arbeitsmarkt (öffentlich geförderte Beschäftigung).

2. Rahmenbedingungen 2024 – „Fokus liegt auf steigenden Arbeitslosenzahlen und Fachkräftesicherung“

Die demografische Entwicklung, globale Krisen und Kriegsszenarien sowie die Rückkehr zur Präsenzarbeit hatten Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen gleichermaßen – die Arbeitswelt 2023 befand und befindet sich immer noch in einem bemerkenswerten Wandel.

Gleichzeitig herrscht am Arbeitsmarkt in Deutschland das ganze Jahr 2023 eine zunehmende Ambivalenz, die sich am besten im IAB-Arbeitsmarktbarometer visualisieren lässt (der Wert 100 ist ‚neutral‘): Während die Komponente „Arbeitslosigkeit“ - also wie wird sich die Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten entwickeln - von großem Pessimismus geprägt ist, zeigt die Komponente „Beschäftigung“ nach wie vor in den positiven Bereich.



Die Experten sehen gerade für die Arbeitslosigkeit kein einfaches Jahr voraus. Die Prognose zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit liegt im Dezember bei 97,0 Punkten, ein Plus von 0,5 Punkten im Vergleich zum Vormonat. Somit haben sich die Erwartungen für die Arbeitslosigkeit leicht verbessert, bleiben allerdings weiterhin klar im negativen Bereich. Die „Beschäftigung“ liegt nach einem Anstieg um 0,3 Punkte nun bei 102,7 Punkten, was weiterhin eine moderate Zunahme der Beschäftigung erwarten lässt. Die Entwicklung ist im Vergleich zu früheren Zeiten jedoch gedämpft. Der Arbeitsmarkt ist nicht mehr der Selbstläufer der vergangenen Jahre, man kann sich aber auch im Wirtschaftsabschwung nach wie vor auf ihn verlassen.

Das Jahr 2023 weist durch die vielen Krisen einen eingetrübten Arbeitsmarkt bei gleichzeitigem Fachkräftemangel auf. Und das hatten wir so noch nie. Hier sind die Auswirkungen des demografischen Wandels bereits zu spüren, was darauf hindeutet, dass Qualifizierung von vorhandenem Erwerbspotenzial zunehmend wichtig wird. Und so ist der deutsche Arbeitsmarkt 2023 von der Ambivalenz geprägt, dass Firmen verzweifelt versuchen, die passenden Arbeitskräfte zu finden. Gleichzeitig tun sich Bewerber*innen schwer, den richtigen Einstieg in den neuen Job zu finden.

2.1 Was bringt das Jahr 2024?

Auch 2024 kommt eine Vielzahl von Herausforderungen auf unser Jobcenter zu - insbesondere durch die Kriegshandlungen in der Ukraine, die weiteren Auswirkungen der Energiekrise, anhaltende Lieferengpässe, eine tendenziell schwächelnde Konjunkturentwicklung und eine kräftig steigende Arbeitslosigkeit. Nach den Ankündigungen der Bundesregierung gilt es zudem, diese schwierigen Aufgaben mit einem vermutlich drastisch reduzierten Budget zu bewältigen.

Bürgergeld

Mit dem Bürgergeld hat die Bundesregierung eine große Sozialreform auf den Weg gebracht. Zum 1. Januar 2023 hat es das Arbeitslosengeld II abgelöst. Die staatliche Hilfe soll nun bürgernäher, unbürokratischer und zielgerichteter sein. Menschen in der Grundsicherung sollen besser qualifiziert und damit in dauerhafte Jobs vermittelt werden. Außerdem wurde die Berechnung der Regelbedarfe auf eine neue Grundlage gestellt: Bisher wurden die Regelbedarfssätze unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung und Nettolohnentwicklung berechnet. Die Höhe des neuen Bürgergeldes orientiert sich an der Inflationsrate und der zukünftigen Preisentwicklung.

Höhe des Bürgergeldes ab 01.01.2024

	aktueller Regelsatz	neuer Regelsatz ab 1.1.2024	Erhöhung
Alleinstehende	502 Euro	563 Euro	+61 Euro
Paare je Partner/Bedarfsgemeinschaften	451 Euro	506 Euro	+55 Euro
Volljährige in Einrichtungen	402 Euro	451 Euro	+49 Euro
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	420 Euro	471 Euro	+51 Euro
Kind von 6 bis 13 Jahre	348 Euro	390 Euro	+42 Euro
Kind von 0 bis 5 Jahre	318 Euro	357 Euro	+39 Euro

Quelle: [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de) ¹³

Nach einem Jahr „Bürgergeld“ kann man festhalten, dass das neue Leistungsgesetz den großen Befreiungsschlag in Sachen Bürokratieabbau nicht gebracht hat.

Die Fortschritte des Bürgergeldes liegen im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt und der Arbeitsvermittlung. So wurden die wichtigen Instrumente des Teilhabechancengesetzes (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt) mit ihren Möglichkeiten der Lohnkostenzuschüsse (Passiv-Aktiv-Transfer) und des Coachings entfristet. Der Vermittlungsvorrang wurde abgeschafft, mit der Folge, dass ein Schwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung möglich wird, der angesichts des Fachkräftemangels und der Tatsache, dass rund

zwei Drittel der Leistungsberechtigten keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben, dringend erforderlich ist. Ergänzend wurde das Instrument der ganzheitlichen Betreuung z.B. bei finanziellen, gesundheitlichen und familiären Problemen geschaffen, das auch eine aufsuchende Beratung ermöglicht. Hier wurde tatsächlich ein zielführendes und begrüßenswertes Instrumentarium geschaffen.

Leider muss hier ein großes „ABER“ angefügt werden. Das Gesetz und die neuen Instrumente sind nur mangelhaft ausfinanziert. Dies gilt für das Bürgergeld und die Jobcenter insgesamt. Dazu später mehr.

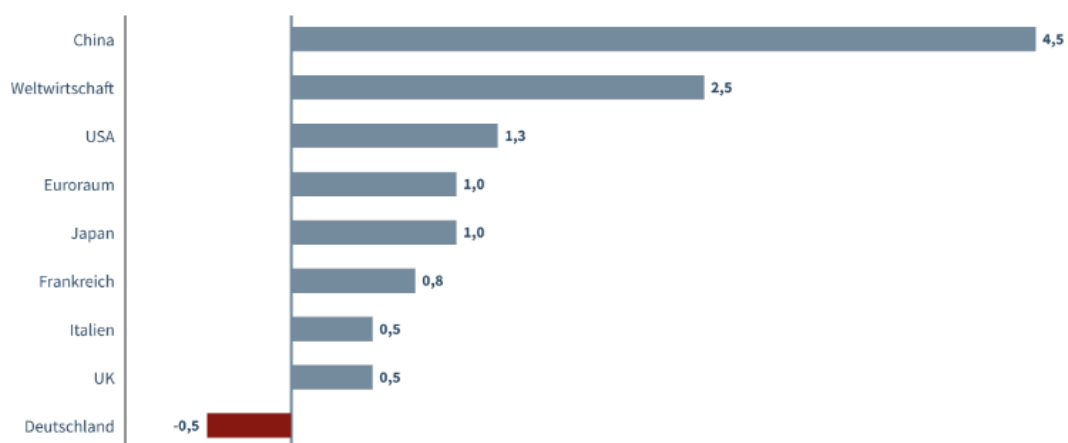
2.2 Bundesweite Konjunkturentwicklung 2024

Die Wirtschaft blickt pessimistisch ins neue Jahr, aber die Konjunkturprognosen ändern sich immer noch schnell.

Die Konjunkturprognosen für Deutschland sehen mau aus. Die Haushaltskrise wirkt sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Auch weil Unternehmen mit Investitionen zurückhaltend sind, erwarten Ökonomen 2024 ein weiteres Rezessionsjahr. Das Bruttoinlandsprodukt werde wie schon in diesem Jahr voraussichtlich um 0,5 % schrumpfen, heißt es in einer Prognose. Die Diskussionen um den Bundeshaushalt würden Unternehmen verunsichern. Die Firmen würden beispielsweise Entscheidungen zu Investitionen aufschieben – und das würde sich negativ auf das Wachstum auswirken. Mit diesen schlechten Aussichten stehe Deutschland unter den großen Industriestaaten alleine da: So dürfte die Wirtschaft der USA um etwa 1,3 % wachsen, in Frankreich um 0,8 %. Entspannung erwarten die Forscher bei der Inflation. Demnach werden die Verbraucherpreise im kommenden Jahr mit durchschnittlich 3,0 % nur noch halb so stark steigen wie 2023. Dafür rechnen sie mit einer steigenden Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosenquote werde auf 6,0 % steigen, nach rund 5,75 % im vergangenen Jahr.

Konjunkturprognose: Nur Deutschland schrumpft

IW-Auslandsprognose 2024, BIP-Wachstum in Prozent



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft wird auch im kommenden Jahr schrumpfen. Zu diesem Schluss kommt die neue Konjunkturprognose, die das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Ende 2023 vorgelegt hat. Die Wirtschaftsleistung dürfte demnach 2024 um bis zu einem halben Prozent im Minus liegen, heißt es im Bericht der Wirtschaftsexperten.

2.3 Konjunkturelle Entwicklung 2024 im Landkreis Kronach

Die Prognose für 2024 fällt bei den Kronacher Unternehmerinnen und Unternehmern kühl aus.

Die aktuelle Geschäftslage ist bei den befragten Unternehmen aus der Kronacher Wirtschaftsregion im Saldo weiterhin verhalten optimistisch. 29 % aller Befragten stufen ihre Geschäftslage positiv ein, eine schlechte betriebliche Situation vermelden hingegen 16 %. Die weiteren 55 % geben eine befriedigende Geschäftslage an. Damit bleibt das Stimmungsbild zur aktuellen Lage in etwa auf dem Niveau der Maiumfrage.

Dass die Situation dennoch angespannt ist, zeigen die Umsatzentwicklungen der befragten Firmen. Rund die Hälfte aller Unternehmen berichten von Umsatzrückgängen, sowohl im Inlandsgeschäft als auch auf den internationalen Märkten. „Das relativiert natürlich auch die positive Beurteilung der aktuellen Geschäftslage, die bei vielen derzeit noch gut ist. Der Trend wird aber wohl leider nach unten zeigen“, so Hans Rebhan, IHK-Vizepräsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Kronach, besorgt. Die Kapazitätsauslastung betrifft dieser Trend aufgrund gut gefüllter Bücher im Saldo noch nicht. Vornehmlich wird von einer guten bzw. befriedigenden Auslastung berichtet.

Die Prognose für die kommenden Monate und Geschäfte fällt bei den Kronacher Unternehmerinnen und Unternehmern kühl aus. Über ein Drittel (35 %) befürchten eine Verschlechterung ihrer Geschäftslage, eine Verbesserung der eigenen betrieblichen Situation erwarten lediglich 11 %. Die weiteren 54 % prognostizieren keine signifikanten Veränderungen. Damit sinkt der Saldo der Erwartungen deutlich in den negativen Bereich.

Grundlage dieses Abwärtstrends sind die Prognosen zur Umsatzentwicklung. Diese soll nach Einschätzung der Kronacher Betriebe im Saldo rückläufig sein – im In- und auch im Ausland. „Die Rahmenbedingungen haben sich über die vergangenen Jahre zugespitzt. Vielen Märkten fehlt es an Dynamik. Zudem haben Entscheidungen aus Berlin und Brüssel die Handlungsspielräume zusätzlich eingeengt. Nicht nur die überbordende Bürokratie rund um Berichtspflichten bindet Personalkapazitäten, die dringend an anderer Stelle benötigt werden. So wird es für Unternehmen insgesamt schwierig, einen positiven Ausblick zu wagen“, so Rebhan nachdenklich.

Dies schlägt sich auch in den Investitionsplanungen der befragten Firmen nieder. Der Anteil der Unternehmen, die mit rückläufigen Investitionsvolumina planen, nimmt merklich zu. Gleiches gilt für die Beschäftigtenplanungen der Kronacher Wirtschaft. Im Saldo rechnen mehr

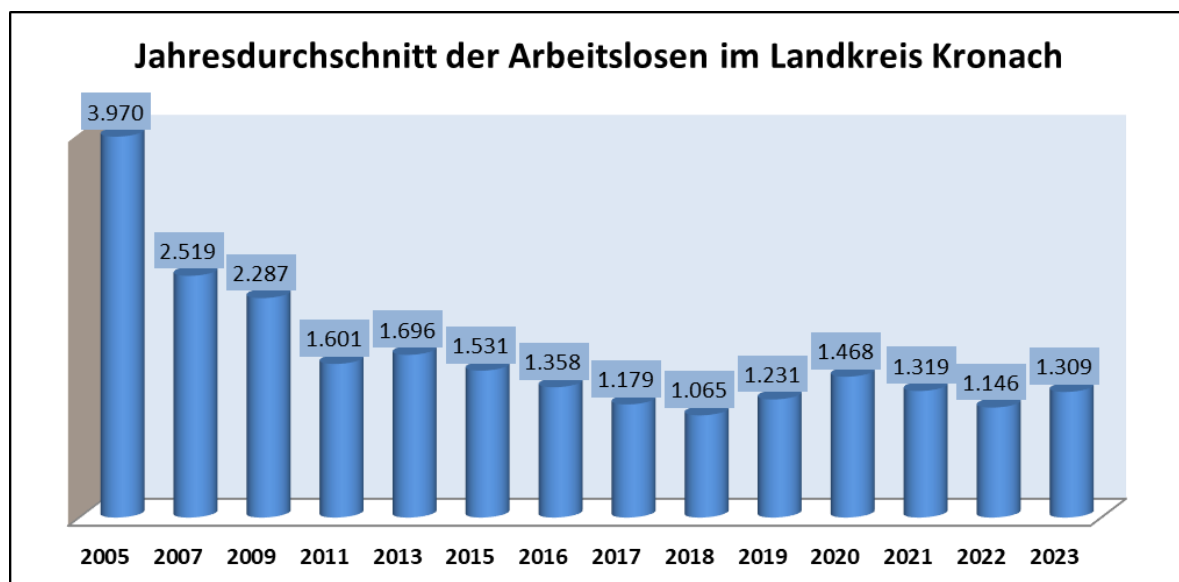
Unternehmen mit einem sinkenden Personalbestand, als dass Betriebe weitere Mitarbeiter einstellen wollen.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Kronach

„Jobs retten“ – darauf lag 2023 das Hauptaugenmerk der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Kronach. Die positive Nachricht zum neuen Jahr ist: Der Arbeitsmarkt bleibt trotz angespannter wirtschaftlicher Lage auch am Jahresende 2023 relativ stabil. Das verdanken wir dem Zusammenspiel und Engagement aller beteiligten Akteure im Landkreis Kronach. Trotzdem bleibt die Fachkräftesicherung eine zentrale Aufgabe für das anstehende Jahr, damit der Fachkräftemangel nicht zur Wohlstandsbremse wird.

Die Arbeitslosenzahlen im Landkreis Kronach sind 2023 um 14,2 % auf nunmehr 1.309 im Jahresdurchschnitt gestiegen. Das sind 163 mehr als im Vorjahr. Die schwache Konjunktur hat mittlerweile Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, der bestehenden Risiken und Rahmenbedingungen ist der Kronacher Arbeitsmarkt im Jahr 2023 aber noch gut davongekommen. Für das Jahr 2024 rechnen wir auf Grund der vorherrschenden Unsicherheit mit kräftig steigenden Arbeitslosenzahlen und weniger guten Nachrichten vom Arbeitsmarkt. Daran wird sich auf mittlere Sicht leider wenig ändern.



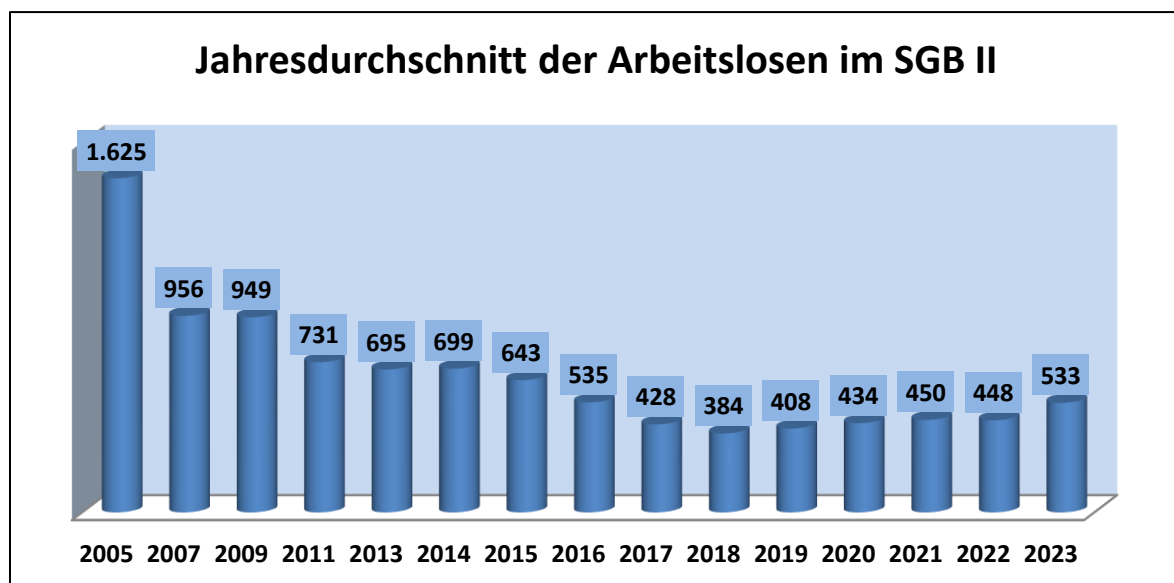
Die Konjunkturflaute in Deutschland schlägt sich zunehmend auf den Arbeitsmarkt nieder. So ist die Bereitschaft der Unternehmen zu Neueinstellungen laut dem Münchener

ifo-Institut zufolge so schlecht wie seit gut zweieinhalb Jahren nicht mehr. Außerdem sank das monatliche Arbeitsmarktbarometer des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im September um 0,7 Punkte und erreichte mit 99,8 Punkten den niedrigsten Wert seit der Corona-Krise im Jahr 2020.

Diese Entwicklung schlägt auch auf den Arbeitsmarkt im Landkreis Kronach durch. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresverlauf um 0,5 Prozentpunkte auf 3,6 % im Dezember 2023. Vor einem Jahr betrug sie 3,1 %.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich (Jobcenter Landkreis Kronach)

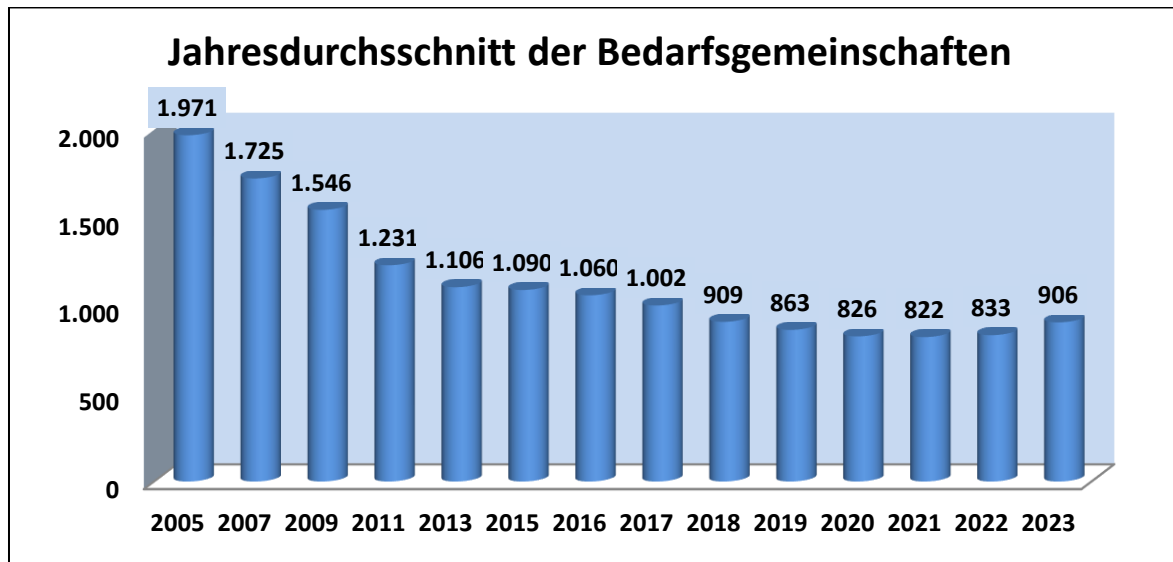
Auch die Arbeitslosenzahlen im Bereich des Jobcenters Landkreis Kronach (SGB II) haben sich 2023 im Jahresdurchschnitt von 448 auf 533 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 19 % und ist damit höher als im Landkreis insgesamt. Im Januar 2024 erhöhte sich die Zahl auf 623 arbeitslose Menschen in der Zuständigkeit des Jobcenters. Dies ist der höchste Wert seit September 2015. Die Arbeitslosigkeit hat bedingt durch die Erfassung der ukrainischen Schutzsuchenden im Juni 2022 und der stetigen Zunahme von Flüchtlingen aus den acht Hauptherkunftsländern (HKL) deutlich zugenommen. Aktuell sind 114 ukrainische Flüchtlinge und 93 aus den acht HKL arbeitslos.



2.4 Die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Kronach

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

An der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Summe der ausgezahlten Leistungen kann man folglich ablesen, wie erfolgreich wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen und wie wir einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut im Landkreis Kronach leisten.



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt 2023 im Vorjahresvergleich um 73 bzw. 8,8 % gestiegen.

Die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) liegt deutlich über den Vorjahresergebnissen, steigt kontinuierlich an und verharrt aktuell auf hohem Niveau. Hier gilt es 2024 einen Schwerpunkt zu setzen, um wieder eine Trendwende herbeizuführen. Gründe für den Anstieg der Fallzahlen liegen zum einen bei der hohen Zahl von Geflüchteten, zum anderen an den hohen Leistungssätzen durch die Einführung des Bürgergeldes und an den gestiegenen Kosten für die Lebenshaltung.

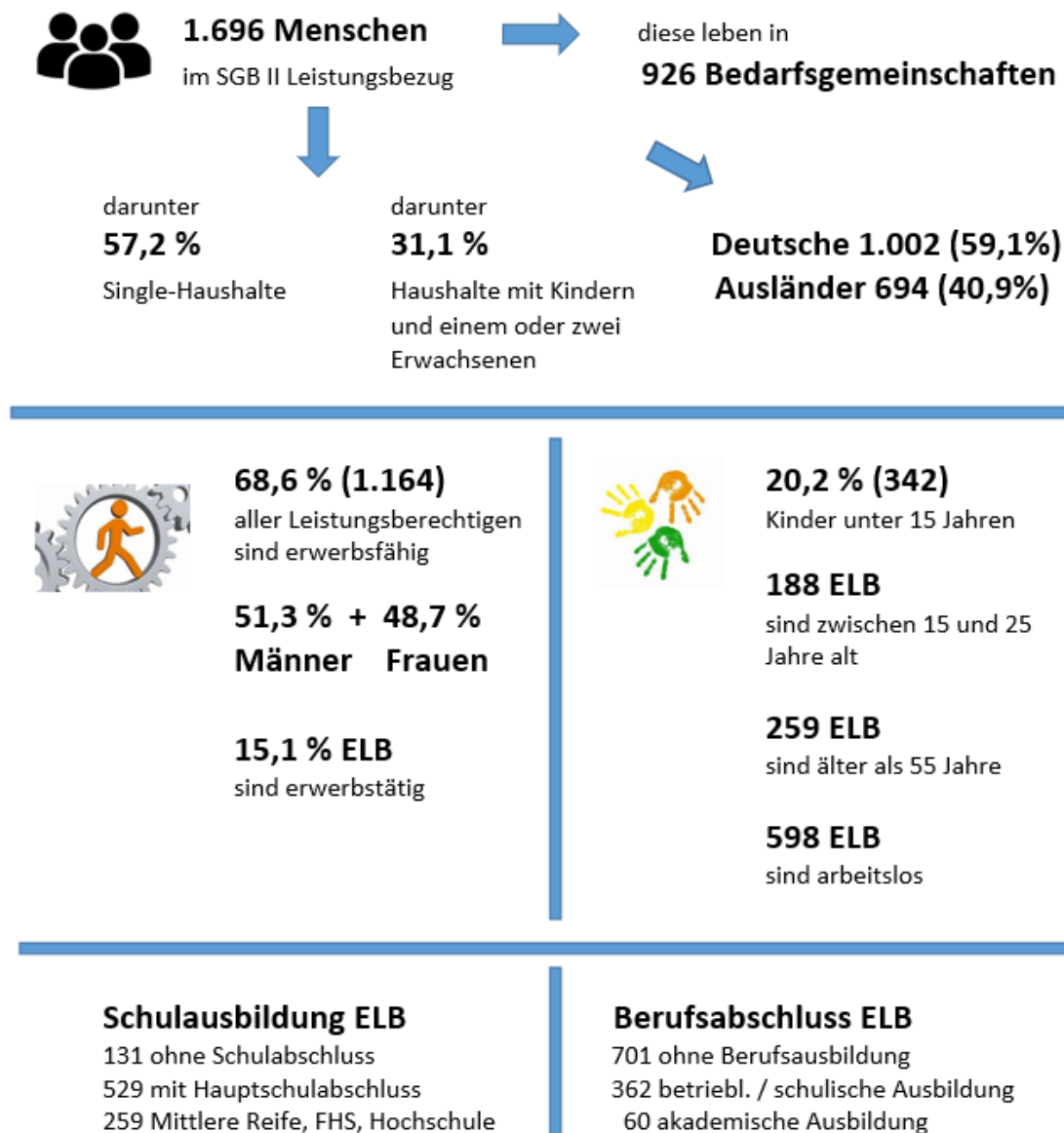
Unser Ziel war es 2023 in möglichst vielen Fällen die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu reduzieren. Wir wollten viele Kundinnen und Kunden in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit bringen. Dies ist 2023 nur teilweise gelungen.

Auch bundesweit (+ 1,4 %) und im Bereich der Regionaldirektion Bayern (+ 3,2 %) ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften angestiegen. Dies ist auch der Grund, dass wir immer noch die wenigsten Bedarfsgemeinschaften aller Jobcenter in Deutschland betreuen.

Das nachfolgende Ranking (Stand Dezember 2023) zeigt, dass unsere Integrationsstrategie effektiv ist. Die Richtung stimmt und der Erfolg macht auch in schwierigen Zeiten Mut.

405 Jobcenter in Deutschland	BG´s
1. Kronach	926
2. Schwabach, Stadt	926
3. Memmingen, Stadt	939
4. Freyung-Grafenau	986
5. Haßberge	1.034
6. Vulkaneifel	1.034
7. Suhl, Stadt	1.040
8. Kaufbeuren, Stadt	1.041
9. Miesbach	1.077
10. Hildburghausen	1.099
11. Tirschenreuth	1.117
12. Rhön-Grabfeld	1.122
13. Kitzingen	1.124
14. Pfaffenhofen a.d.Ilm	1.129
15. Sonneberg	1.145

2.5 Strukturdaten unserer Kundinnen und Kunden im Jobcenter Kronach (12/2023)



Ohne Schulabschluss sind es nur 131 Hilfesuchende. Der größte Teil kann auf eine durchaus verwertbare Schulausbildung verweisen. Einen mittleren bzw. höheren Abschluss besitzen immerhin 28 % unserer Kundschaft.

Problematischer sieht es bei den Berufsabschlüssen aus. 62,4 % können keinen Berufsabschluss nachweisen. Hier muss das Bürgergeld ansetzen, denn mit dem Bürgergeld sollten Menschen durch Bildung längerfristig in den Arbeitsmarkt gebracht werden. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt aber nur eine langsame Zunahme bei Aus- und Weiterbildungen im Rahmen des Bürgergeldes. Im November 2023 waren es nur 7 % mehr als im Vorjahr. Bei rund vier Millionen erwerbsfähigen Hilfesuchenden bundesweit ist das aber nur eine Minderheit.

3. Strategische Ausrichtung, operative Schwerpunkte und Zielgruppen 2024 - Geschäftspolitische Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien -

Unsere Schwerpunkte sind seit Jahren von hoher Kontinuität geprägt und unsere Umsetzungsstrategien waren erfolgreich. Deshalb setzen wir weiterhin auf

- die nachhaltige Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit,
- die Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit,
- eine angemessene Qualifizierung als Beitrag zur Fachkräftesicherung,
- die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist,
- die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten unserer Kundinnen und Kunden zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Unsere Strategien und Maßnahmen müssen sich an der veränderten Kundenstruktur und den Marktchancen orientieren und daher kontinuierlich angepasst werden. In diesem Rahmen läuft das ESF-Projekt „Bedarfsgemeinschafts-Coaching“ noch bis 30. September 2024.

Die dargestellten Einschätzungen des Arbeitsmarktes und des Kundenpotenzials im SGB II sind die Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Landkreis Kronach. Alle Schwerpunkte und Maßnahmen werden auch 2024 darauf ausgerichtet, Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu reduzieren, Menschen in Arbeit zu bringen und den Langzeitleistungsbezug nachhaltig zu verringern. Im Fokus steht ein ganzheitlicher Integrationsansatz. Die Bedarfsgemeinschaft/Familie ist als Ganzes zu betrachten und zu stärken. Wir möchten – im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten – Aspekte wie Ausbildung und Qualifizierung (Bildung und Teilhabe), den Übergang Schule und Beruf (Jugendberufsagentur) aber auch eine angemessene Wohnraumversorgung in unsere Arbeit mit einbeziehen.

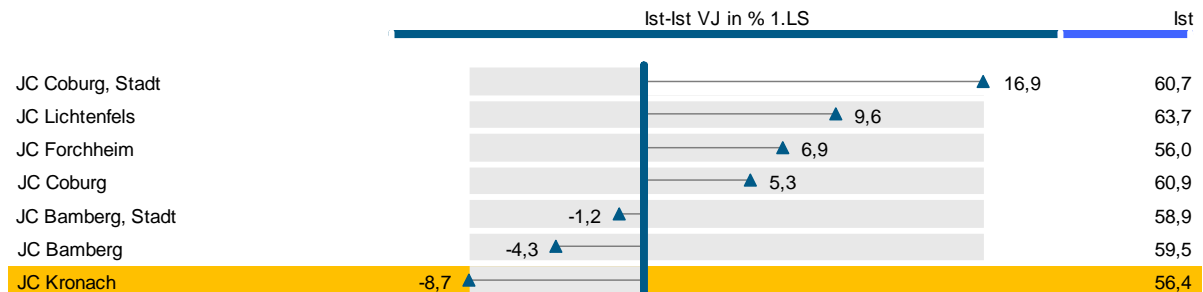
Den Erfolg der strategischen Ausrichtung im Jobcenter Landkreis Kronach messen wir auch 2024 wieder am Rückgang der passiven Leistungen und an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (§ 1 Abs. 2 Satz 1 SGB II). Deshalb liegt ein wesentlicher Aspekt auf den bedarfsdeckenden Integrationen, deren Anteil wir wieder steigern wollen. Im vergangenen Jahr ist dies nicht gelungen.

Region im Überblick – Anteil bedarfsdeckende Integrationen

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



Der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen ist um 8,7 % gesunken. 56,4 % unserer gesamten Integrationen sind aber immer noch bedarfsdeckend. Die Richtung stimmt noch, die Maßnahmen haben 2023 teilweise gegriffen und wir möchten dies 2024 wieder forcieren.

Für 2024 sind folgende operative Handlungsfelder und Zielgruppen vorgesehen:

Handlungsfeld 1

Beschäftigungs- und Integrationschancen für nichtdeutsche Hilfeempfänger*innen erhöhen

Handlungsfeld 2

Langzeitleistungsbezug beenden; Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Handlungsfeld 3

Beschäftigungschancen für Frauen und Alleinerziehende erhöhen

Handlungsfeld 4

Junge Menschen an den Übergängen unterstützen

Handlungsfeld 5

Wiedereinstieg älterer Arbeitsuchender fördern, speziell Hilfesuchende über 55 Jahre

Handlungsfeld 6

Interne Potenziale zur Verbesserung der Ergebnisse nutzen

Veränderung der Zielgruppen 2024

Im Vergleich zum Vorjahr wurde keine Veränderung bei den Zielgruppen vorgenommen.

Für den Bereich „Ausländer“ stellt sich die Situation 2023 anders dar. Der Anteil an der Landkreisbevölkerung wächst seit Jahren kontinuierlich und beträgt aktuell über 7,2 %. Bei einer Gesamtbevölkerung von 66.393 (Stand 31.12.2022) sind dies 4.757 Ausländer. Tendenz weiterhin steigend.

Region	deutsche ELB				ausländische ELB			
	ELB Strukturanteile am Gesamtbestand (JFW)							
	Ist		Ist-Ist in %		Ist		Ist-Ist in %	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
727 AA Bamberg – Coburg	3.451	3.478 ↑	+4,2 🐼	-1,4	2.474	3.245 ↑	+25,3 🐼	-0,5
Deutschland gE	768.940	725.544 🐼	+0,2 🐼	-1,9	584.755	735.084 ↑	+9,5 ↑	+2,7
700 RD Bayern	60.292	60.803 ↑	+3,4 🐼	+0,5	60.951	86.040 ↑	+15,8 🐼	+1,5
72702 JC Coburg, Stadt	510	534 ↑	+7,1 ↑	+2,3	445	552 ↑	+29,0 ↑	+4,5
72704 JC Coburg	555	574 🐼	+0,9 ↓	-2,2	259	284 ↑	+15,1 ↓	-13,4
72706 JC Kronach	322	318 ↑	+7,3 ↑	+2,3	188	231 ↑	+32,4 ↓	-6,9
72708 JC Lichtenfels	390	356 ↑	+11,4 ↓	-4,6	306	366 🐼	+43,0 🐼	+4,9
72710 JC Bamberg, Stadt	596	653 🐼	+1,2 ↓	-3,3	393	663 ↑	+2,9 ↓	-4,5
72712 JC Bamberg	553	519 ↑	+11,9 ↑	+4,4	406	511 ↑	+46,0 🐼	+1,6
72714 JC Forchheim	525	524 ↓	-5,2 ↓	-6,9	477	638 ↑	+22,9 ↑	+4,6

Auch im Jobcenter betreuen wir eine ständig steigende Zahl an „nichtdeutschen“ Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern. Aktuell (November 2023) beziehen 419 erwerbsfähige Hilfesuchende Leistungen nach dem SGB II. Bei den Männern haben wir eine Steigerung von 32,4 %, bei den Frauen einen Rückgang von 6,9 %.

Aus diesem Grund und aufgrund des „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ haben wir die Gruppe der Ausländer wieder zur Zielgruppe erklärt.

Handlungsfeld 1

Beschäftigungs- und Integrationschancen für nichtdeutsche Hilfeempfänger*innen erhöhen

„Wir sehen Vielfältigkeit als Chance und unsere Grundhaltung wird geprägt von einem positiven Menschenbild“.

Eine wichtige Zielgruppe mit besonderen Problemen beim Zugang in den deutschen Arbeits- oder Ausbildungsmarkt stellen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund dar.

Das Jobcenter Landkreis Kronach hat sich seit Jahren zum Ziel gesetzt, dem Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber aufgeschlossen zu sein und ihnen mit einer Willkommenskultur zu begegnen. Die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen ist in den Jahren 2016 bis 2023 sehr erfolgreich verlaufen.

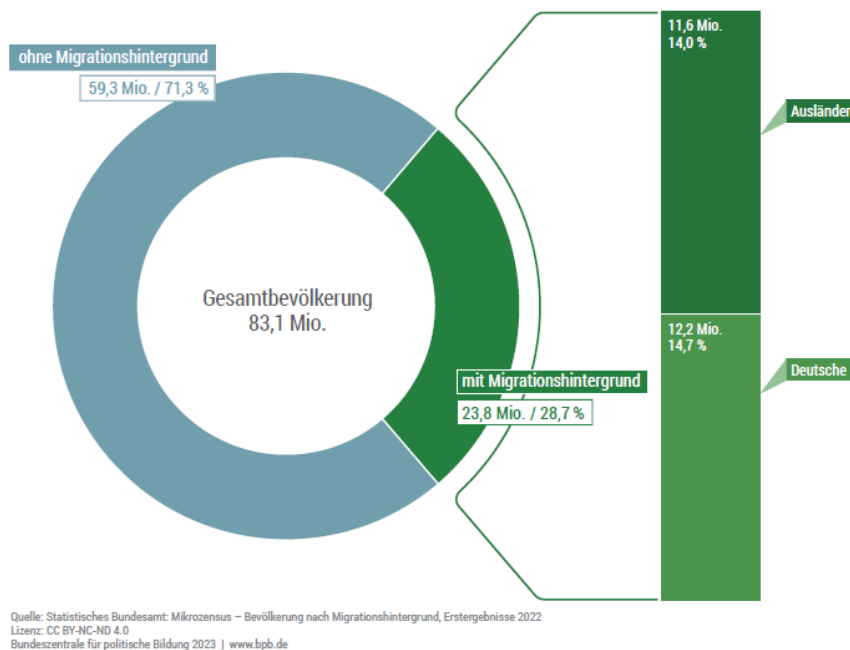
Neben den geflüchteten Menschen aus den acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländern bilden die geflüchteten Menschen aus der Ukraine einen bedeutenden Anteil an den gemeldeten ausländischen Leistungsberechtigten.

Zusätzlich zu den diversen Handlungsbedarfen bei Menschen aller Nationalitäten (Gesundheit, Finanzen, familiäre Situation, fehlende Mobilität etc.) kommen bei dieser Kundengruppe noch die fehlenden Deutschkenntnisse, die ausstehende Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse, eine andere (sozio-)kulturelle Prägung sowie fehlende Kenntnisse der Gepflogenheiten des deutschen Arbeitsmarktes hinzu.

2024 wollen wir daran anknüpfen und versuchen, den wachsenden Personenkreis der nicht-deutschen Hilfeempfänger*innen - ohne große Umwege - in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2022



In Deutschland hat deutlich mehr als jede vierte Person einen Migrationshintergrund – in Westdeutschland galt dies im Jahr 2022 für 31,9 % und in Ostdeutschland für 10,3 % der Bevölkerung. Bezogen auf die Bundesländer leben die meisten Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (2022: 25,1 %). Ihr Anteil an der Bevölkerung ist in Bremen am höchsten (41,7 %). Von allen Personen mit Migrationshintergrund sind knapp 64 % selbst eingewandert und gut 36 % in Deutschland geboren. Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund sind Deutsche (51 %). Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen: 2022 hatten 41,6 % aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund.

Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung sind der Schlüssel für eine langfristig gelingende Integration. Die konsequente Deutschförderung geht über eine Teilnahme am Integrationskurs bis hin zur zeitnahen Anschlussförderung berufsbezogener Deutschkenntnisse. Sie ist daher weiterhin eine wichtige Säule der Integrationsarbeit. Dies ist für uns die Basis für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Dies wollen wir auch 2024 so beibehalten.

Die Wirkung von Integrationsförderung hängt dabei in besonderem Maß von der Bereitschaft aller am Integrationsprozess Beteiligten ab. Damit die berufliche und soziale Integration gelingen kann, ist neben der zielgerichteten Vermittlungsarbeit durch die Integrationsfachkräfte auch das eigene Engagement der Menschen notwendig.

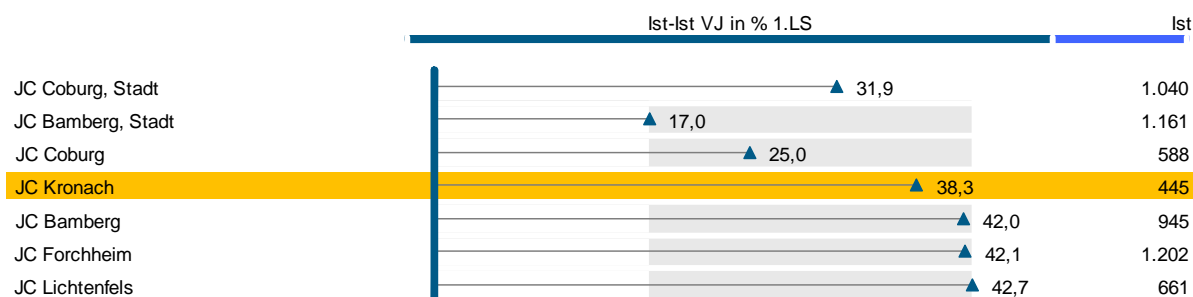
Für diejenigen, deren Qualifikation für den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend ist, werden weiterhin qualifizierende und sozialintegrativ ausgerichtete Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten vorgehalten.

Bestand ELB Ausländer

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



445 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Landkreis Kronach haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, davon wiederum sind 335 dem Kontext „Flucht“ zuzuordnen. Dies entspricht einer Steigerung von 38,3 % zum Vorjahr. Die Integration von Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund ist grundsätzlich ein langwieriger Prozess („Marathon“), da sprachliche, kulturelle und qualifikatorische Faktoren wesentliche Handlungsbedarfe bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit darstellen.

Dieser Personenkreis ist in seinen Integrationsbemühungen besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen und den Problemen auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Hier wollen wir an die Erfolge der vergangenen Jahre anknüpfen und speziell die Integration der Frauen mit Migrationshintergrund wieder voranbringen. Wir werden 2024 die berufliche Integration der Migrantinnen und Migranten in den Fokus stellen:

- Wir werden die Sprachförderung voranbringen und für alle Flüchtlinge eine geeignete Maßnahme anbieten, so dass sie sich bestmöglich in der deutschen Sprache verständigen können.
- Wir tragen dafür Sorge, dass passgenaue Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung zur Verfügung stehen und kümmern uns um die Anerkennung der Bildungsabschlüsse.

- Wir unterstützen unsere Kundschaft auch mit Hilfe eines Dolmetschers bei ihren Problemen und Anträgen.
- Wir bieten zielgerichtete Förderung für die Integration in den Arbeitsmarkt an.
- Wir arbeiten eng mit allen beteiligten Akteuren zusammen, um die Angebote für unseren Kundenkreis zu verbessern.

Chancen-Aufenthaltsrecht

Seit Ende 2022 ist das Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Mit dem neuen § 104c AufenthG soll Geflüchteten mit einer Duldung die Möglichkeit gegeben werden, ein 18-monatiges Aufenthaltsrecht zu erwerben und eine Bleibeperspektive zu eröffnen, wenn sie am 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland sind und die Voraussetzungen für ein Bleiberecht nach §§ 25a und 25b AufenthG erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die eigenständige Lebensunterhaltssicherung, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Nachweis der Identität. Sofern nach der Gültigkeitsdauer von 18 Monaten die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25b bzw. 25a AufenthG nicht erfüllt sind, fallen die Betroffenen in den Status der Duldung zurück.

Unser Ziel soll es sein, diesen Menschen, die bisher trotz bestehender Ausreisepflicht seit langer Zeit in Deutschland leben, Chancen und Perspektiven zu eröffnen und sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

„Turbo“ zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter (Job-Turbo)

Zusätzlich zu den bereits erfolgten Beratungsansätzen, Förderangeboten und Vermittlungsaktivitäten aller Jobcenter hat am 18.10.2023 das BMAS zu einem „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ aufgerufen.

Deutschland hat in den vergangenen 18 Monaten viele schutzsuchende Menschen – vorrangig aus der Ukraine – aufgenommen. Insgesamt sprechen wir von einem Potenzial von fast 400.000 Menschen, die durch den Job-Turbo schneller in ein Arbeitsverhältnis gebracht werden sollen.

Laut Datenstand Juli 2023 gibt es in Deutschland 704.000 geflüchtete Regelleistungsberechtigte aus der Ukraine. Davon sind 482.000 (68 %) erwerbsfähig. Davon wiederum sind 38 % arbeitslos (ca. 183.000) und sofort in den Arbeitsmarkt integrierbar; die Restlichen sind größtenteils in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Außerdem befinden sich im Juli 2023 in Deutschland 922.000 geflüchtete Regelleistungsberechtigte aus den Top-8-Asylherkunftsländern. Davon sind 603.000 (65 %) erwerbsfähig. Davon wiederum sind 39 % arbeitslos (ca. 233.000) und sofort in den Arbeitsmarkt integrierbar; die Restlichen sind größtenteils in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Der Aktionsplan zielt auf eine zeitnahe Arbeitsaufnahme der Absolventinnen und Absolventen der Sprachkurse – auch ohne perfekte Deutschkenntnisse – ab. Die Langzeitarbeitslosigkeit von Geflüchteten soll vermieden werden, Arbeits- und Fachkräfte sollen für Unternehmen und die Wirtschaft gesichert werden. Weiterhin sollen für die Geflüchteten eine selbstbestimmte Zukunft und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Wir als Jobcenter Landkreis Kronach wollen dadurch unseren Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten.

Die Integrationsarbeit mit Geflüchteten folgt dabei einem „drei-Phasen-Modell“ aus „Orientierung und grundlegender Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“.

Phase 1: „Orientierung und grundlegender Deutscherwerb“

In dieser Phase geht es um das „Ankommen“ im Aufnahmeland, die Orientierung und den frühen Spracherwerb, der regelmäßig im Integrationskurs erfolgt. Grundlegender Deutscherwerb ist für den deutschen Arbeitsmarkt sowie eine gesellschaftliche Integration in aller Regel unerlässlich. Erste arbeitsmarktliche Integrationsbemühungen können stattfinden.

Phase 2: „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“

In Phase 2 sollen die erworbenen Sprachkenntnisse durch einen am Potenzial orientierten Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefestigt werden. Längere Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug soll vermieden werden, vielmehr soll Arbeitserfahrung gesammelt sowie (berufsbegleitend) Sprache und Qualifikation vertieft werden.

Phase 3 „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“

Aufbauend auf ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt werden Geflüchtete in ihrer Beschäftigung stabilisiert. Sofern bislang keine Tätigkeit als Fachkraft erfolgte und persönliche Voraussetzungen es zulassen, soll eine Weiterentwicklung zu Fachkräften erfolgen.

Wir realisieren die Integration der Geflüchteten durch ein enges Absolventenmanagement bereits vor Abschluss des Integrationskurses, eine Intensivierung der Kontakthäufigkeit im Jobcenter durch gezielte Vermittlungsaktivitäten sowie zielgerichtete Förderinstrumente.

Zeitverzögerungen durch nicht notwendige Sprachkursketten sollen vermieden werden. Die eingewanderten Menschen sollen Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln und ihre Sprachkenntnisse und Fähigkeiten – ggf. mit berufsbegleitender Qualifizierung und Spracherwerb – in der Berufstätigkeit vertiefen und somit möglichst nachhaltig im Arbeitsmarkt ankommen.

Wir differenzieren dabei zwischen höher qualifizierten Menschen, die für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung ein gehobeneres Sprachniveau vorweisen müssen als andere, für die

praktische Tätigkeiten in niederschwelliger Beschäftigung in Frage kommen. Bei Erstgenannten ist die weitere Sprachförderung unerlässlich, bei Zweitgenannten sind perfekte Deutschkenntnisse für den Eintritt in den Arbeitsmarkt nicht zwangsläufig erforderlich.

Entscheidend für ein gesamtgesellschaftliches Gelingen ist auch die Bereitschaft von Arbeitgebern, Migrantinnen und Migranten eine Beschäftigung zu ermöglichen, auch wenn Deutschkenntnisse noch nicht ausgeprägt vorhanden sind und es bei der weiteren Qualifizierung und dem Spracherwerb „on the job“ einer weiterführenden Unterstützung bedarf.

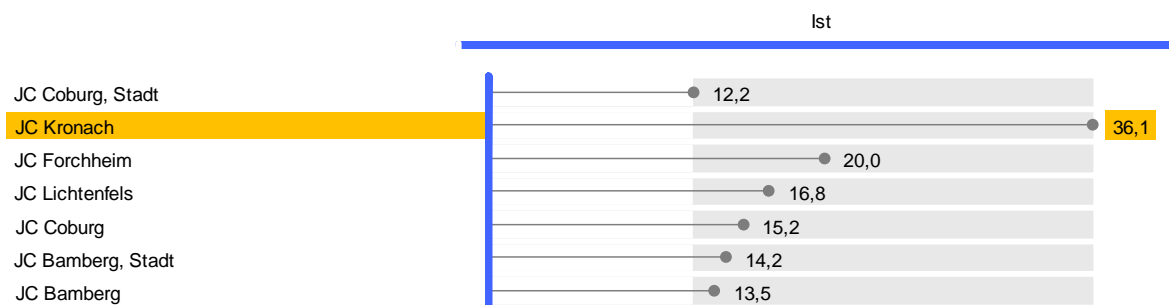
Gerade im Bereich Flucht/Migration spielt die Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern aus dem Bereich Wirtschaft, Politik und den Wohlfahrtsverbänden eine wesentliche Rolle. Durch den Arbeitgeberservice wird versucht, gezielt Stellen für diese Zielgruppe zu akquirieren und die Verbindung zwischen Bewerber*in und Arbeitgeber herzustellen. In diesem Kontext erfolgt eine enge Kooperation mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Integrationsquote Ukraine

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



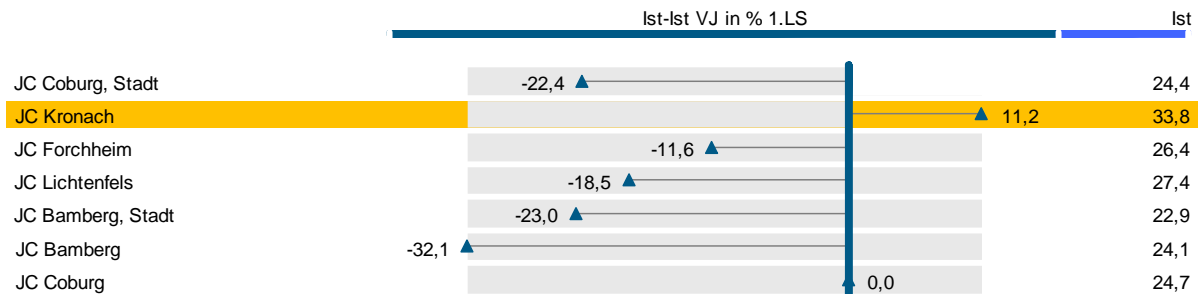
Im vergangenen Jahr ist uns die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine bereits sehr gut gelungen. Im Monat Dezember 2023 lagen wir mit einer Integrationsquote von 36,1 % im bundesweiten Vergleich aller Jobcenter auf dem ersten Rang. Diese intensive und einzelfallbezogene Arbeit werden wir 2024 fokussiert und ergebnisorientiert fortsetzen, um diesen positiven Trend beizubehalten.

Integrationsquote Ausländer

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



Auch die Integration aller Ausländer (inklusive der Geflüchteten aus der Ukraine und den Top-8-Asylherkunftsländern) ist uns 2023 sehr gut gelungen. Dies erkennt man auch anhand der Jahresfortschrittswerte für die Integrationsquote Ausländer, die 2023 bei 33,8 % lag. Wir versuchen an diese Ergebnisse im Jahr 2024 anzuknüpfen.

Handlungsfeld 2

Langzeitleistungsbezug beenden; Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Durch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung versuchen wir im Handlungsfeld 2 den Langzeitleistungsbezug zu beenden.

Der wirksamste Ansatz Langzeitleistungsbezug zu beenden ist, ihn gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine schnelle und nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sollte deshalb das primäre Ziel sein. Gelingt dies nicht, versuchen wir über geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten auch langzeitarbeitslosen Menschen ohne realistische Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Perspektive zu bieten. Wir werden unsere Vermittlungsbemühungen im SGB II intensivieren und durch bewerberorientierte Arbeitgeber-Ansprache ergänzen. Die Fördermöglichkeiten nach § 16e SGB II und § 16i SGB II können jedoch aufgrund der angespannten finanziellen Ausstattung mit Haushaltsmitteln lediglich begrenzt und im Ausnahmefall eingesetzt werden.

Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, bezeichnet.

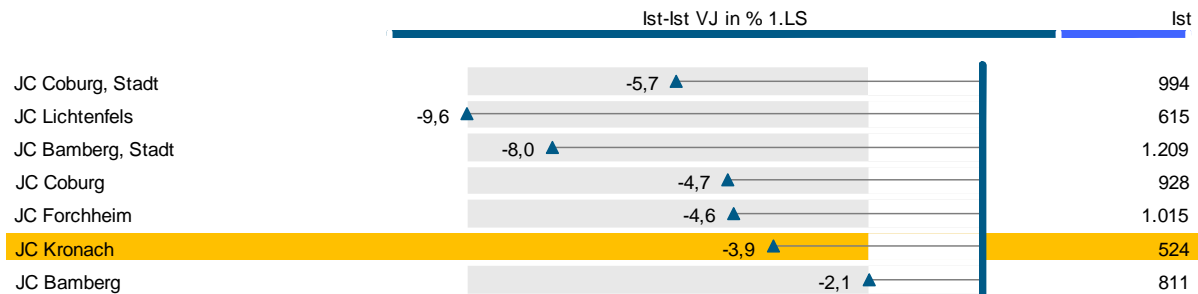
Im Landkreis Kronach stellt sich im Dezember 2023 der Abbau des Langzeitleistungsbezuges wie folgt dar:

Region im Überblick – Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



2023 ist es dem Jobcenter wieder gelungen, den Anteil der LZB's um 3,9 % zu senken. Mit 524 Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) betreuen wir mit Abstand die wenigsten Kunden im Agenturbezirk. Die Betroffenen sind aufgrund schwieriger persönlicher Umstände, gesundheitlicher Einschränkungen, sprachlicher Defizite, fehlender Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse und fehlender Kinderbetreuung nicht ohne Weiteres in Beschäftigung vermittelbar. Im Fokus steht deshalb eine qualifizierte Beratung dieser Zielgruppe bei hoher Kontaktdichte, um den Abbau der individuellen Vermittlungshemmnisse und eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Lage zu erreichen. Unsere erfolgreiche Integrationsarbeit und das zielorientiert eingesetzte Maßnahmenpaket haben in den vergangenen Jahren hier Früchte getragen. Die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher ist heterogen. Alle potenziellen Zielgruppen finden sich in diesem Kundenkreis wieder. Es können deshalb grundsätzlich alle Strategien und Maßnahmen für den Kundenkreis eingesetzt werden.

➤ Professionelle Beratung und Betreuung

Eine professionelle Beratung ist der Schlüssel zur Integration von Kundinnen und Kunden mit komplexen Handlungsbedarfen. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters haben erfolgreich an der Qualifizierung zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement teilgenommen. Durch die Fortbildung soll der Beratungs- und Integrationsprozess neu strukturiert und gestaltet werden. Der Grundgedanke ist der ganzheitliche Ansatz, die Kundenbetreuung unabhängig von der Anzahl oder Schwere der Vermittlungshemmnisse als zu steuernden Prozess zu definieren: „Jeder Kunde ist ein Einzelfall“. Mit weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen wollen wir die Beratung weiter voranbringen.

➤ **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

Für bestimmte Personengruppen ist es selbst bei guter Konjunktur kaum möglich vom Aufbau der Beschäftigung zu profitieren. Können vorrangige Instrumente eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nicht unterstützen, kann die Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen in Betracht gezogen werden.

Viele Kundinnen und Kunden finden seit Jahren keine Arbeit. Gesucht werden Fachkräfte und im Helferbereich leistungsfähige und flexible Mitarbeiter*innen. Menschen mit geringer Qualifikation und gesundheitlichen Einschränkungen haben oft nur geringe Integrationschancen. Entweder sind die Qualifikationsanforderungen zu hoch oder die Arbeitgeber wollen Langzeitarbeitslose selbst für Helfertätigkeiten nicht einstellen, weil sie ihnen nichts zutrauen. Eine gezielte bewerberorientierte Arbeitgeberansprache, Lohnkostenzuschüsse und Coaching können dabei helfen.

„Sozial ist, was gesellschaftliche Teilhabe schafft“ – das ist seit Jahren unser Auftrag und unser Selbstverständnis. Für „Teilhabe“ in unserer Gesellschaft steht vorrangig: Arbeit, ich werde gebraucht, ich bringe mich ein, ich bekomme etwas zurück. Für viele Menschen, die sich seit Jahren im SGB II-System befinden, ob arbeitslos oder unterbeschäftigt, ist dies unter dem Druck sich stetig und teilweise rasant verändernder Arbeitswelten ein Versprechen mit geringer Aussicht auf Einlösung.

Viele Langzeitleistungsbezieher verfügen über Ressourcen und Entwicklungspotenziale, die es über individuelle und sozial ausgerichtete Angebote zu nutzen gilt. „Soziale Teilhabe“ gehört auch in das familiäre Umfeld der Betroffenen. Vor allem Kinder aus "Arbeitslosen"-Haushalten bedürfen besonderer Hilfen, soll die Langzeitarbeitslosigkeit nicht an nachfolgende Generationen vererbt werden (**„SGB II-Karrieren“ vermeiden**). Deshalb werden wir auch 2024 die öffentlich geförderte Beschäftigung wieder in den Fokus nehmen. Dies ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

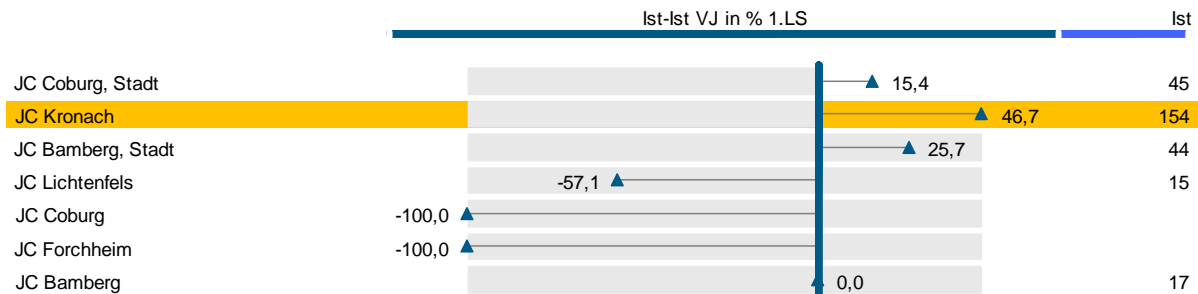
Aufgrund der knappen finanziellen Haushaltsmittel müssen wir jedoch eine Korrektur in unseren Förderinstrumenten vornehmen. Dies betrifft auch die Förderung in öffentlich geförderte Beschäftigung.

Region im Überblick – Anzahl der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



2023 konnten wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für 154 Kundinnen und Kunden eine Beschäftigungsmöglichkeit anbieten. Im Vergleich zu den anderen Jobcentern des Agenturbezirkes erreichen wir hier deutlich mehr arbeitsmarktferne Menschen und es gelingt uns „Teilhabe“ anzubieten. Dies können wir 2024 aufgrund der finanziell angespannten Haushaltslage nicht in diesem Maße fortführen.

➤ Nutzung des § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Zugunsten Älterer sowie Jugendlicher, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur würdigen Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vollumfänglich nutzen.

Eine Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe, sondern können auch langfristig eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird 2024 ca. 100 AGH-Plätze vorhalten, um damit den Wiedereinstieg zu ermöglichen.

➤ Nutzung des § 16e SGB II "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen"

2024 stehen uns weniger Haushaltsmittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Wir müssen deshalb (leider) auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II verzichten.

➤ Nutzung des § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Arbeit bedeutet Teilhabe. Einen größeren finanziellen Freiraum, einen geregelten Arbeitsalltag, ein größeres Selbstwertgefühl und die Gewissheit, einen sinnvollen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten, sind eng mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt verbunden. Deshalb hat sich das

Jobcenter Landkreis Kronach mit dem Teilhabechancengesetz das Ziel gesetzt, auch denjenigen Menschen eine Perspektive auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten, die aufgrund eines langen Leistungsbezugs nur wenig Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme haben.

Ein Kernelement dabei ist die Schaffung eines „Sozialen Arbeitsmarkts“, dessen Grundlagen mit § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gelegt wurden. Das neue Angebot ist 2019 bis 2023 sehr erfolgreich bearbeitet worden. Das Gelingen hängt stark davon ab, wie im Jobcenter die für das neue Regelinstrument zentralen Säulen umgesetzt werden – Arbeitgeberakquise, Teilnehmerauswahl und Coaching. In allen drei Bereichen ist dies gut gelungen:

Finanzübersicht zu Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) § 16i SGB II

Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 28.12.2023

zurück zum Inhaltsverzeichnis		verfügbares Budget	Ist		Rang D / BY
			absolut	in %	
AA-Bezirk Bamberg-Coburg		730.663	700.563	95,9	
72702	Coburg, Stadt	123.984	123.984	100,0	3
72704	Coburg	141.325	141.325	100,0	3
72706	Kronach	138.411	129.673	93,7	44
72708	Lichtenfels	23.000	21.992	95,6	37
72710	Bamberg, Stadt	240.000	220.689	92,0	51
72712	Bamberg	28.896	28.896	100,0	3
72714	Forchheim	35.047	34.004	97,0	29

Trotz unserer begrenzten Haushaltsmittel haben wir für die Förderung nach § 16i SGB II 138.411 € zur Verfügung gestellt und davon 129.673 € und somit 93,7 % ausgegeben.

Ergänzt werden die Haushaltsmittel noch durch den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Hier können Haushaltsmittel aus den passiven Leistungen in „aktive“ Eingliederungsleistungen umgebucht werden. Auch dies ist uns 2023 mit 147.900 € sehr gut gelungen.

Das Teilhabechancengesetz weist in die richtige Richtung. Für uns war von Anfang an klar, dass es sinnvoller ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu bezahlen. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten werden wir 2024 lediglich begrenzt und im Ausnahmefall neue § 16i SGB II Maßnahmen fördern können.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Im Jobcenter Landkreis Kronach werden aktuell 128 schwerbehinderte Menschen betreut, dies sind 3,6 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Es ist uns 2023 nicht gelungen die Zahlen positiv zu verändern. Im Fokus steht für 2024, alle Möglichkeiten zur Nutzung des Fachkräftepotenzials von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen in enger Zusammenarbeit mit der

Agentur für Arbeit auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind frühzeitig und wirksam einzusetzen.

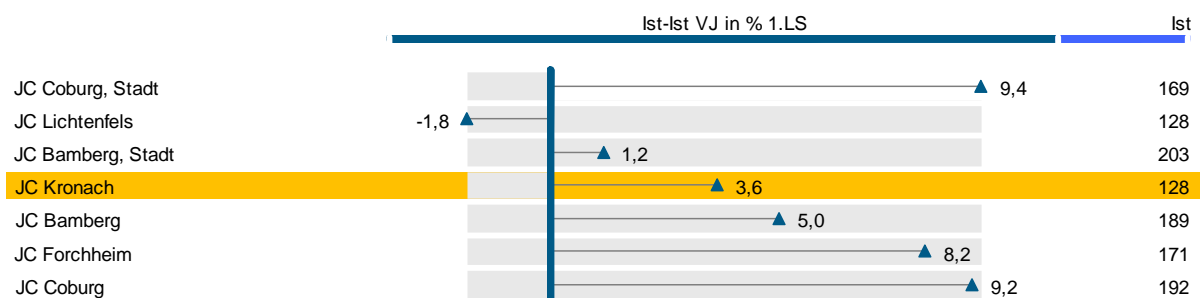
Durch die Qualifizierung unserer Vermittlungsfachkräfte im Bereich Fallmanagement erhoffen wir uns eine weitere Verbesserung der Betreuung.

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



Beibehalten werden wir die Förderung von Menschen mit Behinderungen bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Schwerpunkt Arbeitgeberförderung, erweiterter Eingliederungszuschuss...). Die Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerken (Reha-Team der Agentur für Arbeit, Reha-Träger, Selbsthilfeeinrichtungen...) werden wir im Bedarfsfall intensivieren. Alle Maßnahmen stehen aber auch hier unter dem Vorbehalt unserer finanziellen Möglichkeiten. Bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern unterstützen unsere Fallmanager*innen mit Informationen zu speziellen Fördermöglichkeiten bzw. sprechen diese auch direkt an. Für Menschen mit Behinderung ist ggf. eine höhere und längere Förderung des Eingliederungszuschusses möglich.

Handlungsfeld 3

Beschäftigungschancen für Frauen und Alleinerziehende erhöhen

Die Integration von Frauen und Alleinerziehenden steht, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch 2024 im Fokus.

Die **Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)** wird bei der Planung des Arbeitsmarktprogrammes beratend eingebunden. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung bei der Entwicklung von geschäftspolitischen Konzepten des Jobcenters zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die BCA unterstützt bei den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Thema Frauenförderung und insbesondere zur Unterstützung Alleinerziehender.

Eine effektive Armutsbekämpfung bedeutet u.a. auch die Beschäftigungschancen für Mütter und Alleinerziehende zu verbessern. Frauen dürfen nicht mehr strukturell am Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Der Gender-Pay-Gap in Deutschland gehört zu den höchsten der westlichen Welt. Auch das Ehegattensplitting ist einer der zentralen Gründe, wieso verheiratete Frauen deutlich weniger arbeiten und nach einer Trennung als Alleinerziehende so große Schwierigkeiten haben, sich und ihre Kinder zu versorgen. Gezielte Hilfe für betroffene Familien und vor allem bessere Erwerbschancen für Mütter und Alleinerziehende müssen Priorität haben.

Aktuell betreut das Jobcenter Landkreis Kronach 186 Alleinerziehende. Das heißt, 16,5 % der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende. Die berufliche und persönliche Situation von Alleinerziehenden stellt hinsichtlich der Integration in das Erwerbsleben und der Sicherung der sozialen Teilhabe besondere Herausforderungen an das Jobcenter Landkreis Kronach.

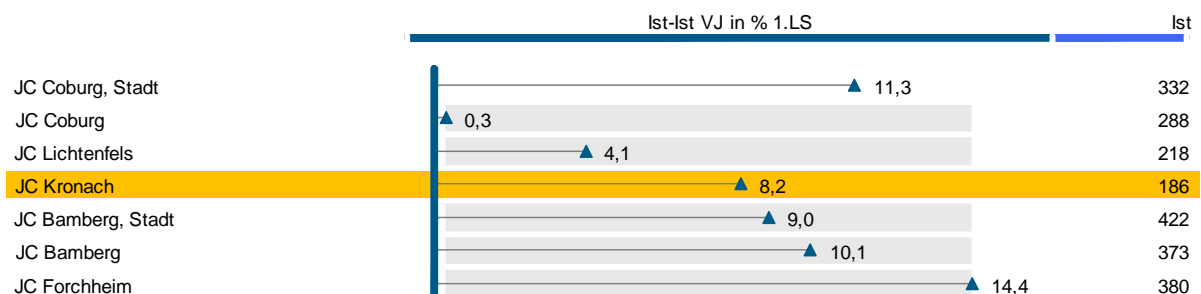
Alleinerziehende haben eine hohe Motivation erwerbstätig zu sein. Doch für sie ist es besonders schwer, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Alleinerziehende

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



Die Zahl der Alleinerziehenden und der Anteil an den Gesamtbedarfsgemeinschaften ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Dies ist auf den Zugang der ukrainischen Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters zurückzuführen.

Integrationen forcieren und Hilfebedürftigkeit beenden

Unsere BCA und die zuständigen Integrationsfachkräfte (IFK) müssen den Blick auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der Alleinerziehenden richten. Vielfältige Problemfelder wie zum Beispiel:

- die Betreuung minderjähriger Kinder,
- Organisation des Alltages,

- psychische und physische Probleme,
- Wohnsituation,
- Sucht- und Schuldenproblematik,
- Behördengänge und
- Migration

müssen thematisiert und bearbeitet werden. Unser Ziel ist die berufliche und soziale Stärkung von Frauen und alleinerziehenden Menschen über eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Hier müssen wir 2024 ansetzen und wir wollen Familienarbeit, Pflege und Beruf „unter einen Hut bringen“.

Speziell haben wir folgende Zielsetzungen:

- Wir fördern den frühzeitigen Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase.
- Wir beraten und fördern, auch wenn die Kinder noch unter drei Jahren sind.
- Wir nutzen unsere bestehenden Netzwerke bzw. bauen diese aus, um die Bildungschancen und die soziale Teilhabe von Kindern zu verbessern.
- Wir engagieren uns für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit, Pflege und Beruf.
- Wir fördern Erziehende unter Berücksichtigung ihrer familien-spezifischen Lebensverhältnisse.
- Wir möchten die Beschäftigungschancen aller Familienmitglieder erhöhen, damit Kinder arbeitende Erziehende als Vorbild wahrnehmen.
- Wir sprechen Arbeitgeber auf die potentielle Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und dem Angebot von Berufsausbildung in Teilzeit an.

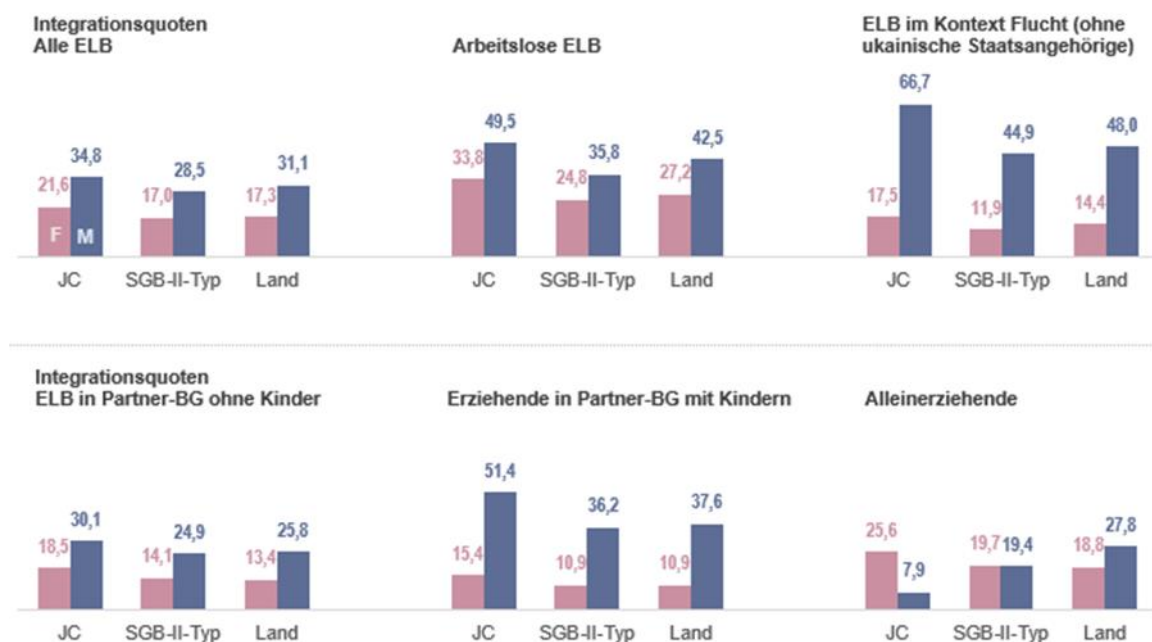
Aufgrund der zunehmenden Veränderung des Arbeitsmarkts in Deutschland kann die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht mehr ohne Weiteres gedeckt werden. Deshalb haben viele Unternehmen ihre Angebote für Beschäftigte umstrukturiert und sind offen für neue Arbeitszeit- und Qualifizierungsmodelle. Diese Flexibilisierung eröffnet insbesondere für Alleinerziehende neue Chancen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Diesen Beratungsansatz wollen wir in Zukunft weiter ausbauen. Wir werden Unternehmensansprachen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten stärker auf die individuellen Bedarfe von Alleinerziehenden ausrichten.

Wenn Eltern bzw. Alleinerziehende einer Beschäftigung nachgehen oder sich weiterbilden, hat das eine Vorbildfunktion. Sie können ihre Erfahrungswerte an ihre Kinder weitergeben und so

deren (berufliche) Entwicklungsmöglichkeiten beflügeln. Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu nutzen, kommt beiden Generationen zugute. Dadurch eröffnen sich Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten, sowohl für die Eltern als auch deren Kinder. Es gilt, diese Erziehungsverantwortung zu stärken und die verborgenen Chancen zu nutzen.

Die steigende Integrationsquote der Frauen im Bereich des Jobcenters Landkreis Kronach zeigt, dass die Richtung stimmt und mit einer weiteren Steigerung der Quote 2024 zu rechnen ist:

Integrationsquoten Frauen (Strukturdaten) im Jobcenter Landkreis Kronach (11/2023)



Die Integrationsquote der Frauen ist in allen sechs Teilbereichen höher als in unserem Cluster oder beim Land Bayern.

Handlungsfeld 4

Junge Menschen an den Übergängen unterstützen

„Frühzeitig unterstützen – langfristig profitieren“.

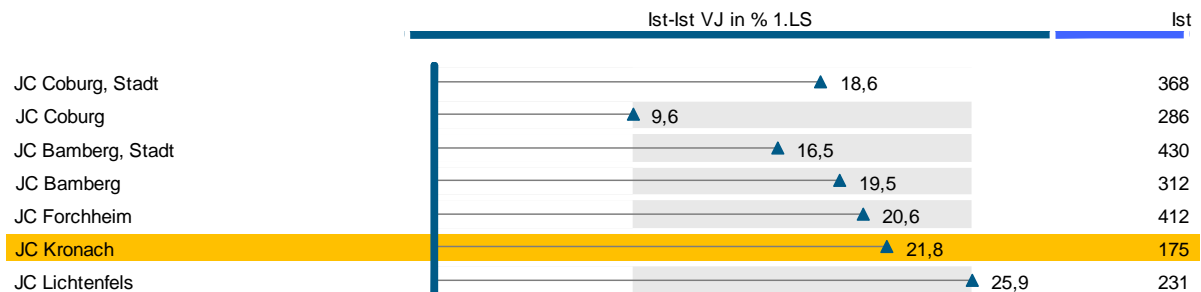
Die Entwicklung im Jobcenter Landkreis Kronach (SGB II)

Wir unterstützen Jugendliche auf ihren Weg in eine soziale und berufliche Integration und damit in ein selbstbestimmtes Leben. Nicht nur gesellschaftspolitisch problematisch, sondern auch besonders kostenintensiv für unser Sozialsystem sind „Harz-IV-Karrieren“, wenn sie bereits in jungen Jahren beginnen. Deshalb hat die Integration Jugendlicher im Jobcenter Landkreis Kronach einen hohen Stellenwert.

Eine detaillierte Analyse dieser Zielgruppe stellt sich wie folgt dar:

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25

Jahresdurchschnittswert
 Jobcenter Kronach
 Berichtsmonat Dezember 2023



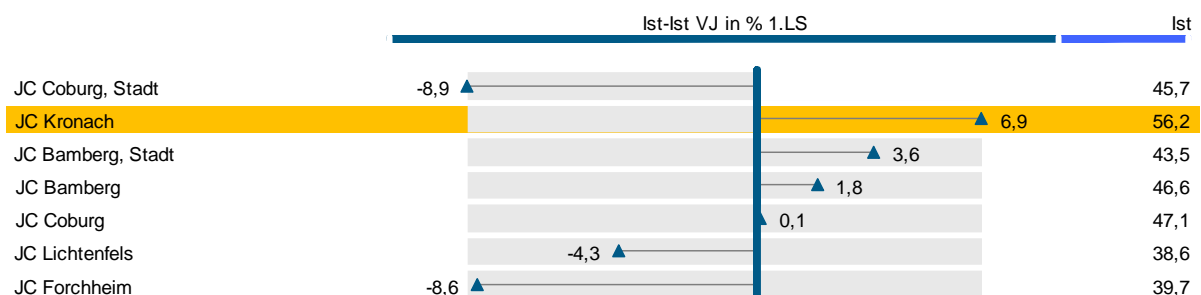
Ende des Jahres 2023 betreuen wir im Jahresdurchschnitt noch 175 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Steigerung von 21,8 % an hilfebedürftigen Jugendlichen.

Arbeitslos sind 61 Jugendliche. Die restlichen 114 Hilfesuchenden machen eine Ausbildung, besuchen Schulen, Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen oder sind in Arbeit.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf ist einer der wichtigsten Meilensteine im Leben eines jungen Menschen und dessen Familie. Wenn dieser Übergang gut und erfolgreich gelingt, bedeutet dies für junge Menschen ein eigenständiges Leben und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist deshalb die wichtigste Voraussetzung für einen gelungenen Übergang in den Beruf.

Anteil Bestand ELB U25 mit Hauptschulabschluss an Gesamt U25

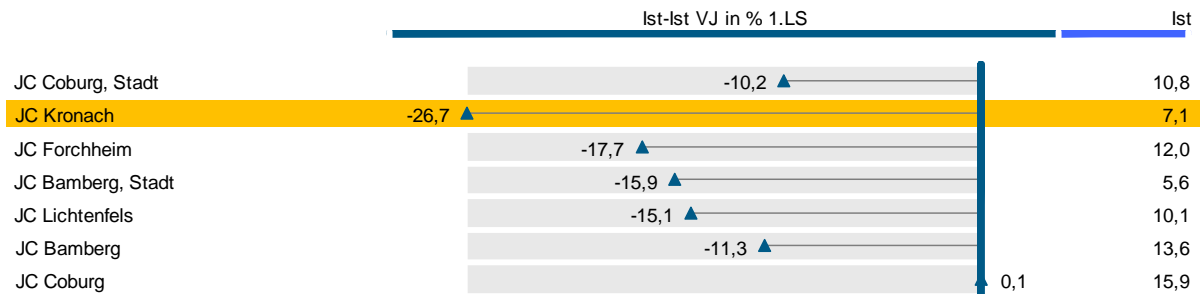
Jahresdurchschnittswert
 Jobcenter Kronach
 Berichtsmonat Dezember 2023



56,2 % unserer betreuten Jugendlichen verfügen mittlerweile über einen Hauptschulabschluss. Dies ist der höchste Anteil aller Jobcenter im Agenturbezirk. 29,0 % haben einen mittleren bzw. höheren Schulabschluss.

Anteil Bestand ELB U25 ohne Schulabschluss an Gesamt U25

Jahresdurchschnittswert
 Jobcenter Kronach
 Berichtsmonat Dezember 2023



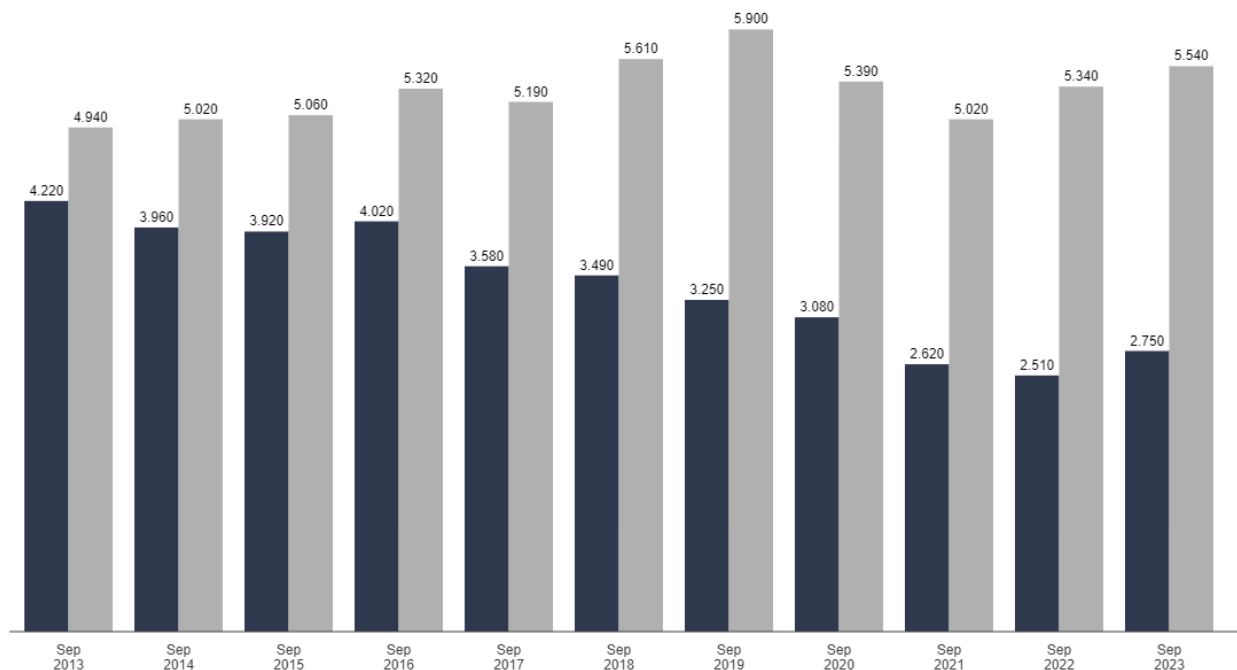
Keinen Schulabschluss haben nur noch 7,1 % bzw. 12 Jugendliche. Mit 26,7 % haben wir hier den höchsten Rückgang aller Jobcenter im Agenturbezirk. Auch hier sind wir wie im Vorjahr auf einem sehr guten Weg. Es sind hier nicht nur schulische Probleme, die den Übergang von der Schule zu einer Ausbildung erschweren, zum Teil sind bei den Jugendlichen auch weitere Probleme vorhanden, wie Überschuldung, gesundheitliche Probleme, negative Erfahrungen des Scheiterns und/oder andere komplexe Lebens- und Alltagsprobleme. Hinzu kommen Sonderentwicklungen, wie der Zuzug junger ausländischer Menschen, die für den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifiziert sind.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Bamberg-Coburg

Der Arbeitgeberservice bekam im Vergleich zum Vorjahr 200 oder 3,7 % mehr Lehrstellen gemeldet. Die Zahl der Bewerber*innen hat nach sechs Jahren wieder zugenommen und ist um 240 auf 2.750 gestiegen.

Im letzten Beratungsjahr 2022/23 entfielen 5.540 gemeldete Berufsausbildungsstellen auf 2.750 bei der Berufsberatung gemeldete Bewerber*innen.

Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen im Agenturbezirk Bamberg-Coburg



Für Bewerber*innen bietet der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk somit gute Chancen – für viele Arbeitgeber bleibt es aber eine Herausforderung, ihre Lehrstellen zu besetzen.

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren wird auch 2024 ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Konkret planen wir:

➤ **Konsequente und verbindliche Beratungs- und Integrationsarbeit**

Alle Jugendliche, die für eine Ausbildung in Frage kommen, werden in enger Abstimmung mit der Berufsberatung einem qualifizierten Beratungsangebot zugeführt. Dieser Anspruch beinhaltet auch die Durchführung rechtskreisübergreifender Fallbesprechungen zur Erschließung der vorhandenen Möglichkeiten und Umsetzung der abgestimmten Integrationsstrategie. Die Vernetzung der Akteure im Sinne einer „Jugendberufsagentur“ zwischen Jobcenter, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schulen und Jugendamt wird intensiv fortgesetzt und steht auch 2024 im Fokus. Durch regelmäßige Koordinierungsgespräche und gemeinsame Projekte soll zeitnah die Zusammenarbeit mit dem Team U25 der Agentur für Arbeit verbessert werden. Ziel ist es, bei Jugendlichen Vermittlungshemmnisse und Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf zu beseitigen, die Übergangsquote in Erstausbildung bzw. in Arbeit zu steigern und nach abgeschlossener Ausbildung eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen. „Jeder Jugendliche bekommt ein passendes Angebot“ ist auch 2024 unsere Maxime.

➤ **Ausbildung im Fokus und „Bürgergeld-Karrieren“ vermeiden**

Im Fokus steht natürlich auch 2024 wieder die **Qualifizierung bzw. Integration in Ausbildung**, um einen langfristigen Leistungsbezug nachhaltig zu vermeiden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird sein Angebot an Einstiegsqualifizierungen für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche - auch für Jugendliche mit Fluchthintergrund - in 2024 erneut in Höhe des Bedarfes anbieten.

Die Maßnahmeform „Assistierte Ausbildung flex“ (AsA flex) hat als Nachfolgeprodukt die „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ (abH) abgelöst und gewährleistet einerseits bedarfsgerechte Hilfen und andererseits noch mehr Flexibilität. „AsA flex“ beinhaltet die Förderung der Unterstützung einer regulären Ausbildung bei erkennbaren Defiziten im theoretischen Bereich. In Abhängigkeit zum individuellen Förderbedarf des Einzelnen sind die folgenden Unterstützungselemente vorgesehen:

- Sozialpädagogische Begleitung,
- Stabilisierung der Berufsausbildung/EQ,
- Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten,
- Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,
- Ausbildungsbegleitung.

Ergänzt wird dieses Angebot durch die Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für lern- und leistungsbeeinträchtigte Jugendliche, die nicht in der Lage sind, eigenständig eine Berufsausbildung zu absolvieren.

➤ **Erfolgreicher Schulabschluss**

Wir möchten auch 2024 sicherstellen, dass möglichst alle Schüler*innen einen Schulabschluss erwerben, um damit die optimalen Voraussetzungen für die Einmündung in eine berufliche Ausbildung (Ausbildungsreife) zu haben. Unsere Arbeit mit den Jugendlichen beginnt im Übergang von Schule zu Beruf. Ziel ist es, einen nahtlosen Übergang zu fördern, dabei brauchen wir die Eltern als Unterstützer.

➤ **WER BIN ICH EIGENTLICH, WAS KANN ICH?**

In Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit des Landkreises Kronach startet im Februar eine Workshopreihe zur Unterstützung in der Arbeits- und Ausbildungssuche für junge, arbeitssuchende Erwachsene zwischen 18 – 22 Jahren, die momentan keine Perspektiven haben.

Ziel ist es, Möglichkeiten zu erarbeiten, zu verdeutlichen sowie eigene Fähigkeiten und Ressourcen bewusst und sichtbar zu machen. Das Selbstwertgefühl der jungen Erwachsenen soll aufgebaut und gefestigt werden. Softskills und deren Bedeutung soll erkannt werden.

Im Rahmen des Workshops wird ein persönlicher Fähigkeitsbogen erstellt, auf dessen Grundlage die Job- bzw. Ausbildungswahl erleichtert und gezielt durchgeführt werden soll.

Die Workshops befassen sich in erster Linie mit der Persönlichkeitsentwicklung und dem Erkennen eigener Fähigkeiten, Interessen, Potenziale und Perspektiven gerade im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Schwierige Startbedingungen und Integrationshemmnisse ins Erwerbsleben sollen verringert und bestenfalls überwunden werden.

Handlungsfeld 5

Wiedereinstieg älterer Arbeitsuchender fördern, speziell Hilfesuchende über 55 Jahre

Der Arbeitsmarkt der Zukunft braucht ältere Beschäftigte

Die kontinuierliche Optimierung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktrelevanten Rahmenbedingungen ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Insbesondere der demografische Wandel, der sich auf alle Bereiche unserer Gesellschaft und nicht zuletzt auch auf unsere Arbeitswelt auswirkt, stellt die Gesellschaft und die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die wirtschaftliche Zukunft des Landkreises Kronach hängt deswegen mehr denn je auch davon ab, wie es gelingen wird, ältere Beschäftigte in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. deren Verbleib in Beschäftigung langfristig zu sichern.

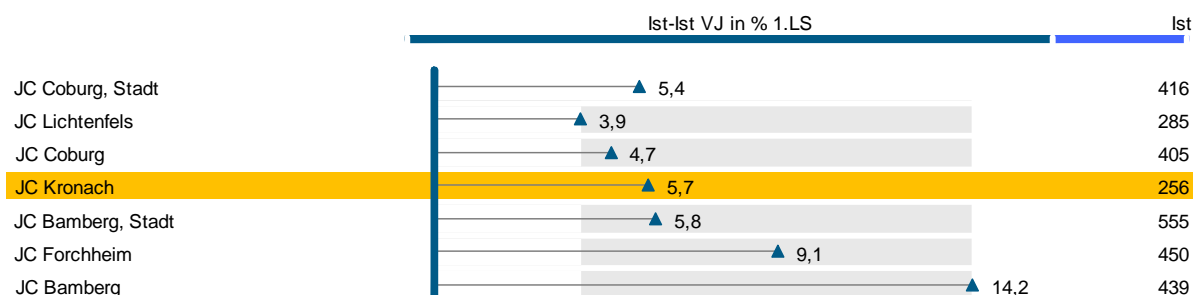
Exakt 22,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (256) im Jobcenter Landkreis Kronach sind 55 Jahre und älter. Mithin eine große Kundengruppe, die aber differenziert betrachtet werden muss. Einerseits gilt es die Potenziale Älterer wie beispielsweise Berufserfahrungen, Werte und Normen zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen in der Integrationsarbeit gesundheitliche Einschränkungen, unzureichende Mobilität sowie Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehende Resignation Berücksichtigung finden bzw. überwunden werden.

Region im Überblick – Bestand ELB Ü55

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



Der Bestand der Kundinnen und Kunden über 55 Jahre ist im Jahre 2023 von 242 auf 256 wieder angestiegen. Dies liegt auch an den Flüchtlingen aus der Ukraine. 21 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind älter als 55 Jahre.

Um ein weiteres Ansteigen des Personenkreises zu regulieren werden 2024 nachfolgende Maßnahmen fortgeführt:

➤ **Beschäftigungsmöglichkeiten generieren**

Auch ältere Menschen haben Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Die Erfahrungen und Kompetenzen dieser Arbeitnehmer*innen werden benötigt, um auch in Zukunft in Deutschland erfolgreich wirtschaften zu können. Stärker als bisher muss das Alter als produktive Lebensphase anerkannt werden. Es liegt im Interesse der Unternehmen, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen zu erhalten, um mit älter werdenden Belegschaften im Wettbewerb zu bestehen.

Für die integrationsnahen Älteren wird der Arbeitgeberservice auch weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten generieren und in Unternehmen für ältere Arbeitnehmer*innen werben, um neue Branchen für diese Zielgruppe zu erschließen.

Das Jobcenter Landkreis Kronach möchte deshalb - auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel - folgende Zielsetzungen erreichen:

- Wir wollen die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer*innen weiter erhöhen.
Der Anteil älterer Beschäftigter ab 55 Jahren ist im Landkreis Kronach mit 22,6 % vergleichsweise hoch (Bayern 20,4 %).
- Wir wollen das oft zu frühe Ausscheiden der Älteren aus dem Berufsleben deutlich reduzieren und damit einen aktiven Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.
- Wir wollen eine bessere Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser. Hierzu sollen flexibel gestaltete Eingliederungszuschüsse beitragen.

➤ **Soziale Teilhabe ermöglichen**

Zugunsten älterer Hilfesuchender, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur würdigen Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vollumfänglich nutzen. Eine Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe, sondern können auch langfristig eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird 2024 ca. 100 AGH-Plätze vorhalten, um damit den Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Eine Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung über § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist aufgrund unserer begrenzten finanziellen Möglichkeiten nur noch im Einzelfall und stark eingeschränkt umsetzbar.

Handlungsfeld 6

Interne Potenziale zur Verbesserung der Ergebnisse nutzen

„Wir arbeiten kompetent, gemeinsam und mit Leidenschaft an der besten Dienstleistung für unseren Kundenkreis“

Qualitätsarbeit im Jobcenter Landkreis Kronach

Die Schaffung und Verbesserung von Qualität ist ein fortwährender Prozess und kann nur von und mit allen Mitarbeitenden erfolgreich gestaltet werden.

Eine sich wandelnde Arbeitswelt oder neue gesetzliche Rahmenbedingungen führen zu Veränderungen. Um vor diesem Hintergrund eine hohe Arbeitsqualität langfristig abzusichern, müssen wir Know-how und Abläufe weiterentwickeln und Ergebnisse kritisch hinterfragen. Wir müssen aus Fehlern lernen und mögliche Risiken vorausschauend in den Blick nehmen.

Qualität hat viele Facetten, und sie alle tragen zur Leistungsfähigkeit unseres Jobcenters und der Akzeptanz unserer Arbeit bei. Arbeitsuchende beispielsweise messen Qualität sicherlich an der Beratung und Unterstützung, die sie im Jobcenter erhalten. Für Prüfinstanzen und aufsichtführende Behörden wiederum sind rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln oder nachhaltige Eingliederungserfolge wichtige Qualitätsmerkmale für die Arbeit eines Jobcenters.

Eine Qualitätsoffensive des Jobcenters soll die Kundenperspektive in den Fokus rücken. Für eine erfolgreiche Zukunftsausrichtung ist es wichtig, dass wir unsere „Produkt“- , Beratungs- und Prozessqualität kontinuierlich weiterentwickeln. Unser neues Internes Kontrollsystem (IKS) soll uns dabei nachhaltig unterstützen und dient als Arbeitsgrundlage.

➤ Kundenzufriedenheit

Für uns ist die Wahrnehmung des Jobcenters aus der Perspektive der Kundinnen und Kunden weiterhin von zentraler Bedeutung.

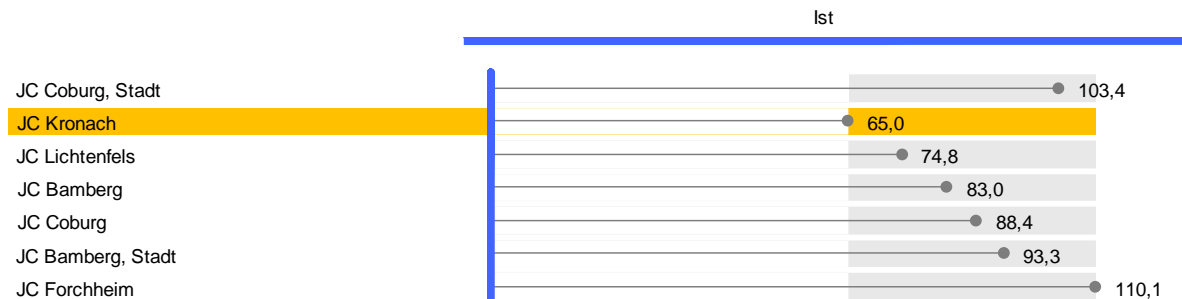
Die Prozesse und Abläufe im Jobcenter sollen einfacher und transparenter organisiert, Informationsverluste reduziert und Schnittstellen vermieden bzw. verbessert werden. Wir möchten auch zukünftig an einen engen persönlichen Kontakt zu unserer Kundschaft und der Präsenzberatung festhalten. Die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Prozessqualität ist auch 2024 ein wichtiges Ziel.

Durchschnittliche Dauer seit letzter Beratung

Monatswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



Unsere Abläufe und Prozesse stimmen und wir sind nahe am Kunden. Im Dezember 2023 hatten wir eine durchschnittliche Dauer von 65 Tagen seit der letzten Beratung. Wir liegen hier deutlich vor den anderen Jobcentern im Agenturbezirk. Der qualifizierte, persönliche Kundenkontakt ist unsere Premiendienstleistung und das wirksamste Mittel der Integrationsarbeit. Eine enge Kontaktdichte ist die Voraussetzung um unseren Kundenkreis zu begleiten, zu unterstützen und erfolgreich mit ihnen zu arbeiten. Daran wollen wir auch 2024 festhalten.

➤ Neukundenprozess

Der Neukundenprozess umfasst den Zeitraum von der rechtlichen Antragstellung bis zur Entscheidung über den Leistungsantrag (Bewilligung bzw. Ablehnung des Leistungsantrags). Er umfasst das Erstgespräch bei der Integrationsfachkraft (Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl, Unterbreitung einer Maßnahme für einen besonders zu aktivierenden Kundenkreis, Angebot U25, Eingliederungsvereinbarung, frühzeitige Aktivierung vor Entscheidung über die Hilfebedürftigkeit) und die Verbescheidung in der Leistungsabteilung.

Die Zahl der Neuanträge hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht und viele Kundinnen und Kunden nutzen die Online-Antragstellung. Unser bisheriger Neukundenprozess setzte auf die qualifizierte, persönliche Antragsausgabe (Clearing) und ist deshalb aus verschiedenen Gründen zu hinterfragen. Das Clearing soll prinzipiell beibehalten werden und wir möchten die Online-Antragstellungen mit einbinden. Eine zeitnahe Optimierung des Neukundenprozesses ist deshalb erforderlich.

➤ Weiterentwicklung der Führung und Digitalisierung

Wirtschaft und Arbeitsmarkt unterliegen einem permanenten Wandel. In Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel hat sich der Arbeitsmarkt längst vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt entwickelt.

Auch der Arbeitsmarkt im Landkreis Kronach kann sich dieser Entwicklung nicht verschließen und dies verändert auch die Arbeitsweise im Jobcenter. Es geht nicht mehr primär um Vermittlungsprozesse für viele, sondern um die einzelne Person. Wir müssen die individuelle Situation und das familiäre Umfeld der Kundin bzw. des Kunden berücksichtigen.

Wir müssen unsere Beratungs- und Vermittlungsleistungen vor allem qualitativ verbessern, um unsere Kundschaft zu erreichen. Qualität rückt immer weiter in den Fokus. Professionelle Beratung in allen Kommunikationsformen ist der Schlüssel zum Erfolg. Wir werden 2024 die Digitalisierung weiter vorantreiben und unsere Außenwirkung optimieren. Dies ist Führungsaufgabe und wir werden es zeitnah umsetzen. Wir wollen neben den persönlichen Gesprächen auch einen digitalen Zugang zu allen Dienstleistungen ermöglichen.

Gleichzeitig braucht es Transparenz, ein offenes Ohr und Freiräume zur Mitgestaltung.

Wir wollen unsere Beratung weiter verbessern in Richtung:

- „Lotse im Sozialleistungssystem“ (Leistungsbereich)
- „Arbeitsmarktexperte“ (Fallmanager*in im Bereich M&I)

Die Partizipation der Mitarbeiter*innen wollen wir 2024 voranbringen. Sie müssen mehr Einfluss auf die Entscheidungen im Jobcenter nehmen und sich aktiv an den Themen beteiligen, die ihre Arbeit betreffen. Nur so können wir die notwendigen Veränderungen umsetzen und „leben“. Wir wollen für unsere Beschäftigten ein attraktiver und fürsorglicher Arbeitgeber sein, der die Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen fördert.

Die zeitnahe Nachbesetzung von offenen Stellen und ein gutes „Onboarding“ ist eine Voraussetzung für qualitativ gute Arbeit. Wir müssen das Gemeinschaftsgefühl stärken und die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit positiv vermitteln. Ausreichende Haushaltsmittel setzen wir hier voraus. Ansonsten kann dies leider nicht umgesetzt werden.

4. Ressourcen

„Deutliche Erhöhung des Gesamtbudgets durch Nachtragshaushalt“

- ↗ Es stehen 2024 ca. 709.500 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Vergütung.
- ↗ Der Fokus liegt wieder bei „Integrationschancen verbessern“ und „Teilhabe stärken“.
- ↑ Es werden 293 Maßnahmeeintritte geplant (+118 zum Vorjahr).
- ↘ Die Umschichtungsquote sinkt auf 31,1 % (Vorjahr 56,7 %).
- ↘ Die Zahl der Mitarbeiter*innen sinkt (-2).

Eine an unseren ambitionierten Zielen orientierte Umsetzung der Strategien kann nur mit auskömmlichen finanziellen Mitteln und mit motivierten Beschäftigten erreicht werden. Die Zahl der Mitarbeiter*innen und ihre Arbeitsbelastung in den Fachteams ist der entscheidende Faktor für eine optimale Zielerreichung. In beiden Bereichen sieht es nicht gut aus.

Durch die Erhöhung der Zuteilungen für 2024 stehen dem Jobcenter Landkreis Kronach nun 177.934 € mehr Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Chancen für eine Steigerung der Motivation verbessern sich damit erheblich.

Mit hoher Leistungsbereitschaft sowie unter Rückstellung persönlicher Belange haben die Mitarbeiter*innen unseres Jobcenters den reibungslosen Übergang der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II gemeistert. Dies gilt auch für die steigenden Antragszahlen durch zusätzliche Aufgaben wie Bürgergeld, Einmalzahlungen Energie, Vorleistung Wohngeld, hohe Flüchtlingszugänge. Für zusätzliches Personal zeichnen sich nun auch finanzielle Spielräume ab.

4.1 Personal

Im Laufe des Jahres 2023 ist die Mitarbeiterkapazität von 27,8 Vollzeitäquivalente auf 27,2 VZÄ gesunken. Der Anteil der kommunalen Beschäftigten hat sich von 29,22 % auf nunmehr 29,78 % minimal erhöht.

Vollzeitäquivalente (Stand: 01.09.2023)	BA	Kommune	Gesamt
Leistung	5,8	4,7	10,5
Markt und Integration	9,0	1,0	10,0
Weiteres Personal	4,3	2,4	6,7
Insgesamt	19,1	8,1	27,2
Anteil kommunale Mitarbeiter*innen	29,78 %		
Anteil BA Mitarbeiter*innen	70,22 %		

Die Betreuungsschlüssel für das Jobcenter Landkreis Kronach stellen sich auf der Grundlage des Berichtsmonats September 2023 wie folgt dar:

Leistung (Ø 890)	1 : 88
Markt & Integration U 25 (Ø 101)	1 : 81
Markt & Integration Ü 25 (Ø 920)	1 : 130
Weiteres Personal	24,6 %

Langzeitarbeitslose Menschen brauchen mehr Unterstützung und individuell auf sie zugeschnittene Angebote. Insbesondere Menschen mit vielen Vermittlungshemmnissen, die über keinen Schul- und Ausbildungsabschluss verfügen und Menschen, die seit Jahren keine oder nur unregelmäßig eine Erwerbsarbeit ausgeübt haben, benötigen eine intensivere Betreuung. Für uns ist entscheidend, dass die Stärken und Schwächen der Menschen besser in den Blick genommen werden. Das erfordert einen angemessenen Betreuungsschlüssel sowie eine bessere Kooperation und Vernetzung mit anderen Leistungsträgern und Beratungsstellen.

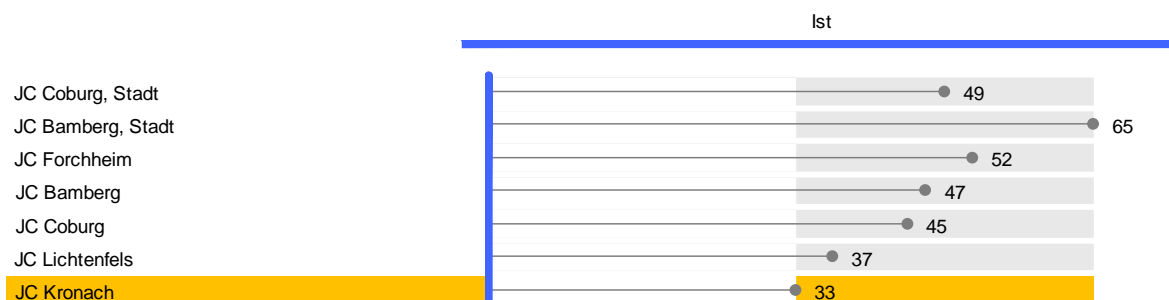
Wenn wir unsere Ziele erreichen wollen und weiterhin hilfebedürftige Menschen bei der Sicherung eines menschenwürdigen Lebens unterstützen wollen, ist ein weiterer Personalabbau 2024 nicht mehr vorstellbar. Personelle Spielräume haben wir nicht mehr und weitere Personalreduzierungen gefährden die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung. Dies verdeutlicht auch ein Vergleich der Mitarbeiterzahlen im Agenturbezirk.

Region im Überblick – Zahl der Mitarbeiter*innen

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2023



Mit 32 Mitarbeiter*innen (1 Mitarbeiterin ist langzeiterkrankt) haben wir die Grenze des Machbaren erreicht. Die Mehrarbeit durch ein verstärktes Kundenaufkommen durch die ukrainischen Flüchtlinge, die Bürgergeldreform, die steigenden Energiepreise und das neue Wohngeldgesetz sind hier noch nicht berücksichtigt. Mit den Gremien werden wir die Möglichkeiten personeller Verbesserungen abstimmen.

4.2 Budget

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget wird im Rechtskreis SGB II durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes bestimmt. Die regionale Verteilung des Budgets ist mit der Eingliederungsmittelverordnung geregelt und richtet sich grundsätzlich nach den Strukturanteilen der Jobcenter beim Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften. Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Höhe der Zuteilungen hat noch der Problemdruckindikator.

Die vergangenen Jahre sind durch einen stetigen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geprägt worden. Dieser Rückgang ist grundsätzlich sehr erfreulich, heißt es doch, dass immer weniger Menschen im Landkreis Kronach von SGB II-Leistungen abhängig sind. In stetiger Korrelation fährt der Bund die Mittel für Eingliederungsleistungen sowie für den Verwaltungshaushalt deshalb immer weiter zurück.

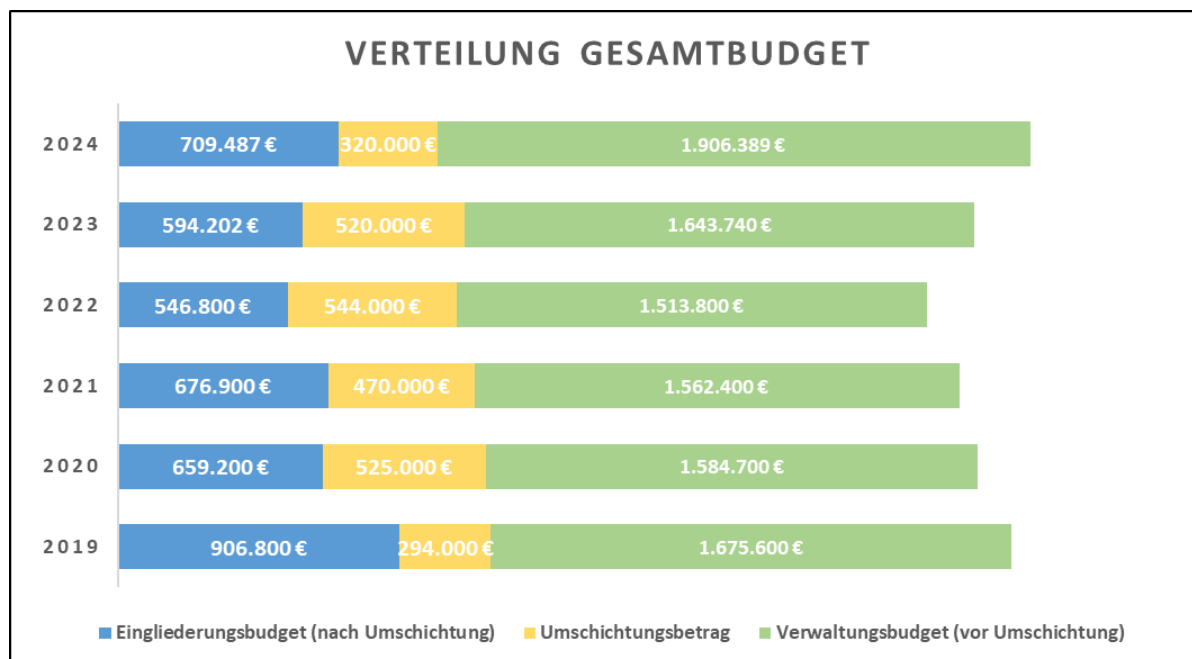
Von 2021 auf 2023 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch die zugewiesenen ukrainischen Flüchtlinge allerdings deutlich gestiegen. Der Jahresdurchschnittswert hat um 9,7 % von 822 auf 906 zugelegt. Allein die Personalkosten, Mietnebenkosten und die eingekauften Dienstleistungen haben sich 2023 um 130.000 € erhöht. Mit der aktuellen Erhöhung der Schätzwerte um 177.934 € kann dies aufgefangen werden.

Mittelzuteilungen 2024 auf einen Blick:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt	1.531.015 €	1.675.654 €	1.584.777 €	1.569.136 €	1.540.613 €	1.643.740 €	1.906.389 €
Eingliederungstitel	985.560 €	1.200.840 €	1.184.200 €	1.146.968 €	1.141.668 €	1.114.202 €	1.029.487 €
Insgesamt	2.516.575 €	2.876.498 €	2.768.977 €	2.716.104 €	2.682.281 €	2.757.942 €	2.935.876 €
Umschichtung EGT Verwaltungshaush.	509.000 €	291.000 €	525.000 €	470.000 €	544.000 €	520.000 €	320.000 €
Entwicklung Verwaltungshaush.	2.406.349 €	2.324.989 €	2.415.829 €	2.396.590 €	2.432.979 €	2.577.950 €	2.590.322 €
Anteil Umschichtungsbetrag	51,64 %	24,23 %	44,33 %	40,97 %	49,87 %	46,67 %	31,10 %

Für alle Beteiligten überraschend hat das Jobcenter vom Bund mehr Geld als im Vorjahr erhalten. Wir verfügen 2024 über ein Gesamtbudget von 2.935.876 €; insgesamt 177.934 € mehr als 2023. Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 320.000 € benötigt. Dies entspricht 31,10 % unseres Eingliederungstitels.

Mit der deutlichen Reduzierung des Umschichtungsbetrages haben wir im Eingliederungstitel verbesserte Handlungsspielräume. Schwerpunkte unserer Arbeitsmarktpolitik 2024 sind demnach Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung für geeignete Kundinnen und Kunden, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, insbesondere durch die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes und die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt.



Die faktische Steigerung der Mittelzuteilungen im Globalbudget von 2.876.498 € im Jahre 2019 auf nunmehr 2.935.876 € im Jahre 2024 (+ 59.378 €) ging einher mit einer Steigerung der Aufwendungen für den Verwaltungshaushalt, die sich auf 265.000 € belief.

Die fehlenden 205.622 € konnten nur durch Personaleinsparungen und Streichung von Dienstleistungen aufgefangen werden.

Eingliederungstitel

Für den Eingliederungstitel erhält das Jobcenter Landkreis Kronach 2024 voraussichtlich eine Zuteilung in Höhe von 1.029.487 €. Dies sind 7,6 % bzw. 84.715 € weniger als im Vorjahr.

Zuteilung Eingliederung:	1.029.487 €
./. Umschichtungsbetrag	320.000 €
./. Verbindungen Vorjahre	124.689 €
<u>Freie Haushaltsmittel 2024</u>	584.798 €

Im Vergleich zu 2023 haben wir 55.000 € weniger Verbindungen und dank eines Umschichtungsbetrages mit „nur“ 320.000 € mehr Handlungsspielräume. Wir verfügen über 584.798 € freie Haushaltsmittel und haben damit mehr Möglichkeiten unsere Ziele zu erreichen.

Es wird für unsere Pflichtaufgaben reichen. Im Fokus wird 2024 wieder stehen, dass Menschen aus der Grundsicherung - möglichst kostengünstig - in Lohn und Brot kommen.

Die Haushaltsmittel für den Eingliederungstitel verteilen sich 2024 wie folgt:

Eintritts- und Budgetplanung	Eintritte	Kosten und Verbindungen	Budgetanteil
Qualifizierung FbW	11	60.000 €	8,46%
Aktivierung	206	135.000 €	19,03%
davon Maßnahmen beim AG	70	1.000 €	
davon Maßnahmen beim Träger	16	33.000 €	
daon AGH	120	101.000 €	
Sonstige	76	514.487 €	72,51%
davon Eingliederungszuschuss	39	201.000 €	
davon Einstiegsgeld	28	40.000 €	
davon Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	15.475 €	
davon Teilhabe am Arbeitsmarkt	9	100.000 €	
davon Sonstiges (Jugendl., Reha, Vermittlungsbudg.)	-	158.012 €	
Summe	293	709.487 €	100%

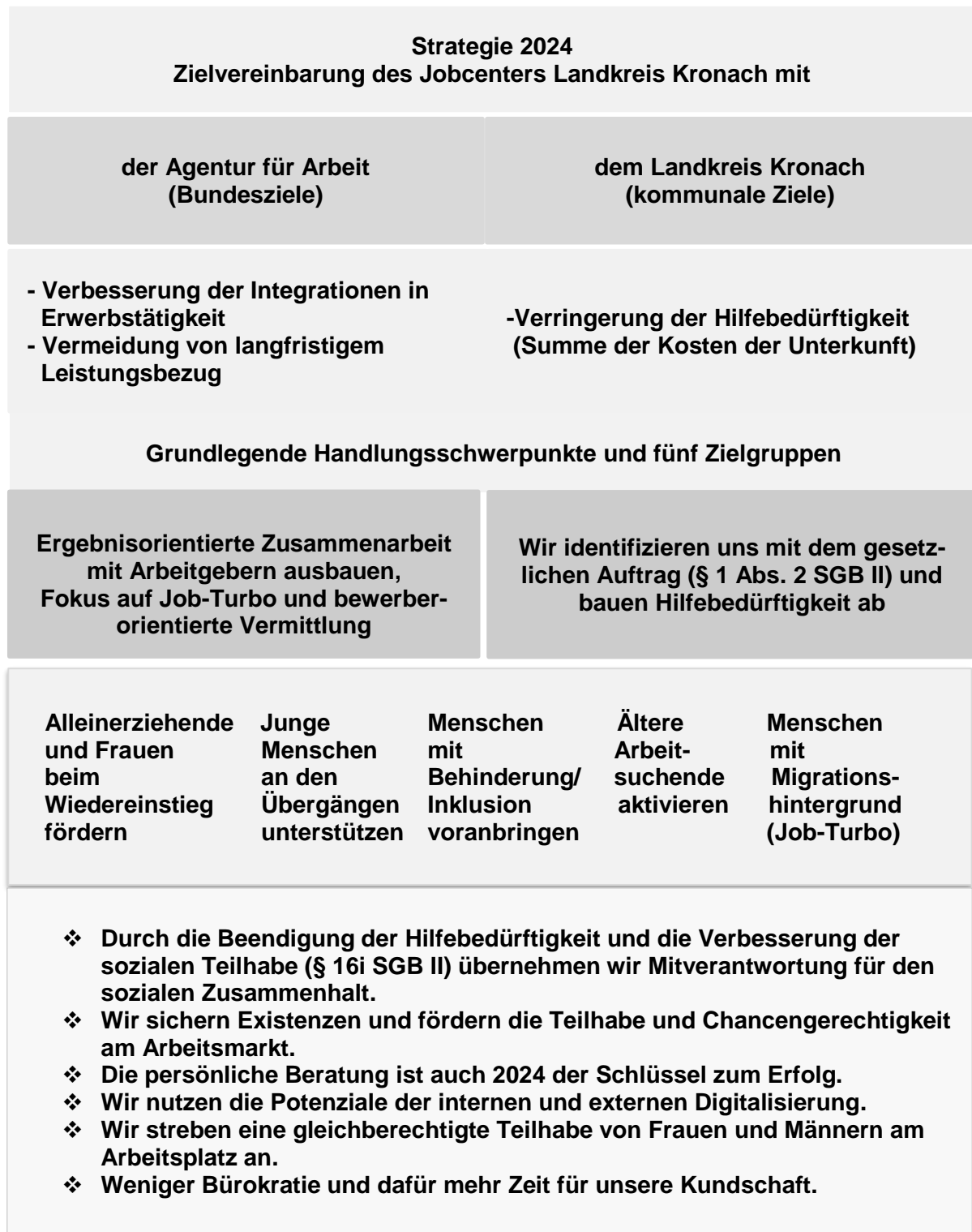
Der Schwerpunkt wird 2024 wieder auf der Förderung der öffentlichen Beschäftigung und der Beschäftigung schaffender Maßnahmen (EGZ, Teilhabe am Arbeitsmarkt, AGH) liegen.

Speziell für die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) haben wir 100.000 € vorgesehen. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Aktivierung treten - mangels entsprechender Haushaltsmittel – bedauerlicherweise wieder in den Hintergrund. Eine bessere und verlässlichere finanzielle Ausstattung unseres Jobcenters steht nach wie vor im Raum. Beim „Bürgergeld“ handelt es sich um das zentrale Sozialsystem für derzeit 5,7 Mio. Menschen in Deutschland. Ihnen eine passende Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, um ihren Lebensunterhalt unabhängig von staatlichen Transferleistungen sichern zu können, muss ein wesentliches Ziel der Sozialpolitik bleiben.

Darüber hinaus erfordert insbesondere die Integration der ukrainischen Geflüchteten zusätzliches Personal, ansonsten wird es nur bedingt gelingen sie zeitnah in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

5. Steuerung über Ziele

Die folgende Abbildung soll das Gesamtsystem aus Qualitätssicherung, Ziele und Schwerpunkte nochmals im Zusammenspiel visualisieren.



Die Zukunft ist heute – und diese gilt es jetzt zu gestalten!

5.1 Ziele 2024

Primäres Ziel des Jobcenters Landkreis Kronach für 2024 bleibt weiterhin die Vermeidung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nach dem Ende der Corona-Pandemie und der voranschreitenden Integration der ukrainischen Flüchtlinge ist eine realistische Prognose für die Zielerreichung 2024 wieder denkbar. Wir haben den Anspruch, Ziele zu vereinbaren, die sowohl realistisch als auch ambitioniert sind.

Vor dem Hintergrund, sowohl die Bundesmittel als auch die kommunalen Mittel wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, vereinbaren wir deshalb mit dem jeweiligen Träger folgende Zielwerte für 2024:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit Integrationsquote Gesamt Integrationsquote Frauen Integrationsquote Männer	Veränderung der Integrationsquote um - 6,1 % IQ = 24,6 % - 4,7 % IQ = 19,7 % - 7,5 % IQ = 30,2 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Veränderung des Bestandes der LZB's)	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern - Gesamt um + 11,0 % auf 576 LZB - LZB Frauen um + 20,4 % auf 337 LZB - LZB Männer um +/- 0,0 % auf 239 LZB
<u>Lokales Ziel</u> Erreichung des Ergebnisses von 2023 bei der Summe der Kosten der Unterkunft	Keine Veränderung der KdU +/- 0 %

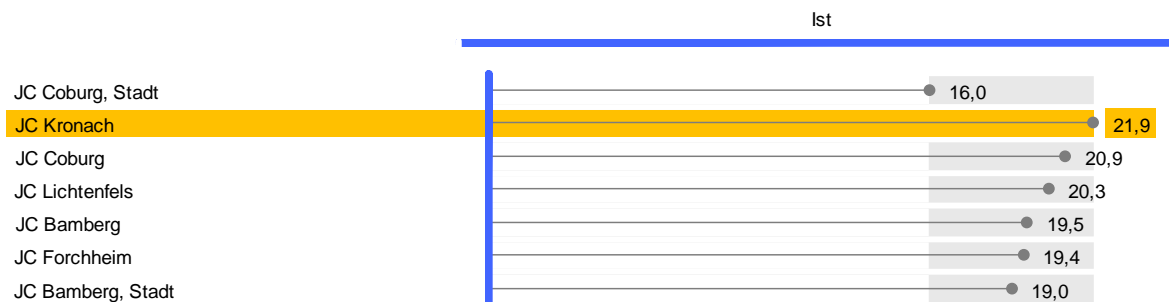
Geschlechterspezifisches Ziel: Integrationsquote und Bestand der Langzeitleistungsbezieher

Der Planungsprozess für das Jahr 2024 war für das Jobcenter Landkreis Kronach auch durch die stufenweise Einführung der geschlechterspezifischen Zielsteuerung durch die Bundesagentur für Arbeit geprägt. Mit dieser Fokussierung soll erreicht werden, dass die Jobcenter stärker als bisher auf die individuelle Situation jedes und jeder Einzelnen in den Blick nehmen und dabei wirkungsvoller als bisher auf die unterschiedlichen Anforderungen der Geschlechter reagieren können.

Bei der Integrationsquote „Frauen“ erreichen wir 2023 sehr gute 21,9 % und liegen als einziges Jobcenter über dem Vorjahresergebnis.

Integrationsquote Frauen

Jahresfortschrittswerte
Jobcenter Kronach
Berichtsmonat Dezember 2023



Kommunales Ziel: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Dieses Ziel setzt die finanziellen Aufwendungen des Landkreises Kronach für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Relation zu den Aufwendungen des Vorjahres.

Das Ziel gilt im Jahr 2024 als erreicht, wenn wir das Vorjahresergebnis wieder erreichen und keine Steigerung eintritt (+/- 0).

6. Bildung und Teilhabe – Mitmachen möglich machen

„Weiterer erfreulicher Schritt nach vorne“

Die Leitidee bringt es auf den Punkt: „Mitmachen möglich machen – Kindern Chancen eröffnen“. Es ist dem Jobcenter Landkreis Kronach besonders wichtig, dass viele junge Menschen in den Genuss der Angebote kommen. Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt, aber mittelfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf deutlich verbessern.

Folgende Maßnahmen für Bildung und Teilhabe können gefördert werden:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler*innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schüler*innen,
- Schülerbeförderungskosten für Schüler*innen,

- Lernförderung für Schüler*innen,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schüler*innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht. Die Nachfrage hält sich aber noch in Grenzen. Erfreulicherweise war 2023 eine deutliche Trendwende feststellbar.

Ausgaben BuT	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mittagessen	24.707 €	28.466 €	32.356 €	37.175 €	29.256 €	22.019 €	50.591 €	61.627 €
Vereine/Freizeiten	2.055 €	1.172 €	1.623 €	2.040 €	1.475 €	996 €	1.664 €	1.512 €
Lernförderung	4.292 €	2.272 €	1.998 €	2.016 €	2.957 €	1.341 €	1.592 €	6.919 €
Klassenf./Ausflüge	9.470 €	8.982 €	7.516 €	6.371 €	2.317 €	926 €	4.695 €	6.746 €
Schulstarterpaket	29.492 €	33.178 €	29.548 €	36.480 €	34.475 €	36.591 €	52.461 €	56.450 €
Summen	70.015 €	74.070 €	73.041 €	84.082 €	70.480 €	61.873 €	111.003 €	133.254 €

Wir wollten 2022 unsere Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket auf rund 100.000 € steigern. Nach dem Ende der Corona-Beschränkungen ist uns dies auch gelungen. 2023 konnten unsere Hilfsangebote in fast allen Bereichen deutlich gesteigert werden. Speziell die Kosten für Mittagessen und Schulstarterpaket haben zugelegt.

Eine Investition in die Zukunft.

2024 werden wir Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sei es bei der Aufnahme in Sportvereinen oder bei der Nutzung von Freizeitmöglichkeiten, verstärkt in den Fokus nehmen.

7. Kooperation und Netzwerke

Unsere Kernaufgabe ist und bleibt, Menschen bei der Überwindung einer Notlage zu helfen, indem wir sie wieder in Arbeit integrieren. Um es überspitzt zu formulieren: Was wir nicht leisten können, sind alle Defizite der Welt zu beseitigen. Wir brauchen ein ganzheitliches Dienstleistungsverständnis, aber auch einen klaren fachlichen Fokus. **Und das ist nun mal die Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt.** Natürlich verändert sich unsere Kundschaft und wir

müssen auf viele Probleme im Lebenskontext eingehen. Aber ein Jobcenter ist keine Sozialagentur. Deshalb sind Kooperation und gute Netzwerke wichtig. Wir können nicht alle Themen bearbeiten, aber wir müssen wissen, welche Partner wir vor Ort ins Spiel bringen müssen und wer den Faden aufnehmen kann. Konkret arbeiten wir mit nachfolgenden Partnern seit Jahren erfolgreich zusammen:

Für die Angebote nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, psychosoziale Probleme, Schuldner- und Suchtberatung) sind dies das Jugendamt, das Amt für soziale Angelegenheiten, der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V., Diakonisches Werk Coburg e. V., Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V., Blaues Kreuz und der Sozialpsychiatrische Dienst der Arbeiterwohlfahrt.

Allein kann das Jobcenter Landkreis Kronach seinen Auftrag nicht erfüllen. Dazu bedarf es – wie auch in den Vorjahren – funktionierender lokaler Netzwerke und einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller lokalen und regionalen Akteure des Arbeitsmarkts. Netzwerkarbeit hilft über den eigenen Tellerrand zu blicken und unterstützt uns bei der Zusammenarbeit im Jobcenter. Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Träger, die Agentur für Arbeit und den Landkreis Kronach und wir profitieren von deren Stärken.

Über den Beirat des Jobcenters Landkreis Kronach erfolgt eine weitere Vernetzung nicht nur mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes, sondern auch eine Einbeziehung der Kommunalpolitik. Die aktive und intensive Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern ist und bleibt eine wichtige Grundlage für unsere erfolgreiche Arbeit.

Weitere wichtige Netzwerkpartner sind:

- **Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg**
- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kronach**
- **Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg**
- **Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V.**
- **Diakonisches Werk der Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V.**
- **Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha)**
- **Frauenhaus Coburg**
- **Sozialdienst katholischer Frauen**

Das Jobcenter Landkreis Kronach ist Partner beim „**Mehrgenerationenhaus**“, dem „**Familienfreundlichen Landkreis**“ und der „**KoKi (Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz)**“. Entsprechende Kontakte zu Schulen, Jugendamt und Berufsberatung werden seit Jahren gepflegt. Die Diakonie als Treffpunkt alleinerziehender Elternteile, sowie auch der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. zur begleitenden Unterstützung bei Problemstellungen sind

gesuchte Ansprechpartner*innen für unsere Mitarbeiter*innen. Eine Fallmanagerin vertritt das Jobcenter Kronach in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und wirkt in der Arbeitsgruppe Sozialpsychiatrie mit. Mit dem sozialpsychiatrischen Dienst Kronach werden im Einzelfall Maßnahmen abgestimmt.

Unsere enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern wird auch das kommende Jahr prägen. Unsere Netzwerke sind Räume, in denen neue Ideen und Strategien entstehen. Hier werden die Voraussetzungen geschaffen, um als Organisation zu lernen und sich weiter zu entwickeln. Wir freuen uns darauf, auch 2024 wieder gemeinsam nachhaltige und (wenn möglich) bessere Ergebnisse zu erzielen. Lassen Sie uns unsere Ressourcen, unsere Kompetenzen, unsere Ideen, unsere Erkenntnisse, unsere Fragen und unseren Willen zur Gestaltung – von einer positiven und zuversichtlichen Grundhaltung getragen – zusammenbringen. Es stehen große Veränderungen an, die nur durch ein intensives Zusammenwirken aller Beteiligten im Landkreis Kronach bewältigt werden können. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Die Geschäftsführung bedankt sich bei allen Akteuren, die am Planungsprozess des Arbeitsmarktprogrammes 2024 beteiligt waren, ganz herzlich.

Kronach, 26.02.2024



Cornelia Thron, Vorsitzende des örtlichen Beirats



Stefan Löffler, GF Jobcenter Landkreis Kronach



Claudia Wisnewski, TLin Markt und Integration



Nadine Heß, Beauftragte für Chancengleichheit

66.348

Aktueller Bevölkerungsstand Landkreis Kronach (Juni 2023)

25.182

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitsort (Juni 2023)

3,3 %

der Kronacher werden vom JC Kronach betreut (SGB II-Quote) 08/2023)

926

Haushalte im SGB II-Bezug (Bedarfsgemeinschaften, 12/2023)

3.289.256 €

sieht der Haushaltsansatz 2024 im Verwaltungshaushalt und im Eingliederungshaushalt für das Jobcenter Landkreis Kronach vor.



169

Kronacher üben eine Beschäftigung (abhängig o. selbständig) aus und müssen zusätzlich SGB II-Leistungen beantragen.



Ø 1.019 €

beziehen SGB II-Haushalte monatlich vom Jobcenter

27,2

Stellen in Vollzeit hat das JC Kronach. Diese Stellen sind mit

32

Mitarbeiter*innen besetzt.



3,6 %

Arbeitslosenquote in Kronach (12/2023) (SGB II + SGB III)

1,6 %

Arbeitslosenquote in Kronach (12/2023) anteilig im SGB II



14,227 Mio. €

verausgibt das Jobcenter Kronach 2023 davon

- 5,760 Mio. € Leistungen zum Lebensunterhalt
- 3,158 Mio. € Kosten für Unterkunft und Heizung
- 0,072 Mio. € Einmalige Leistungen (z.B. Wohnungsausstattung, Babyausstattung etc.)
- 0,133 Mio. € Bildung und Teilhabe
- 1,863 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge
- 0,651 Mio. € Eingliederungsleistungen
- 2,590 Mio. € Verwaltungskosten (Personal ca. 80%)



1.696

Leistungsberechtigte Personen
dav. 1.164 erwerbsfähige
dav. 342 Kinder
dav. 190 nicht bzw. sonstige Leistungsberechtigte (12/2023)



1.365

Arbeitslose in Kronach
767 im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit)
598 im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) (12/2023)